

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

70. Jahrgang

Viersen, 30. April 2014

Nummer

**12**

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	
<b>Kreis Viersen:</b> Öffentliche Zustellung.....	565
Einladung Kreiswahlschuss Kreistagswahl 28.05.2014 .....	566
Einladung Kreiswahlschuss Europawahl 28.05.2014.....	566
Umweltverträglichkeitsprüfung Fa. Saint-Gobain Performance Plastics Pampus GmbH, Willich .....	566
Öffentliche Zustellung.....	622
<b>Brügggen:</b> Wahlbekanntmachung Europawahl u. Rat 25.05.2014 ....	567
<b>Kempen:</b> Flächennutzungsplan - Sonderbaufläche Nahversorgung, Schaephuysener Straße -.....	570
<b>Nettetal:</b> Berichtigung: Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Bürgermeister u. Rat 25.05.2014 .....	572
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Integrationsrat 25.05.2014 .....	592
<b>Niederkrüchten:</b> Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Rat 25.05.2014.....	594
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Europawahl u. Rat 25.05.2014..	601
<b>Schwalmtal:</b> Wahlbekanntmachung Europawahl 25.05.2014.....	603
Wahlbekanntmachung Rat 25.05.2014 .....	604
<b>Viersen:</b> Bebauungsplan Nr. 89 „Königsallee/Poststraße/Park- straße/Große Bruchstraße“ .....	606
Flächennutzungsplan „Landwehrstraße/Hoserfeld“.....	607
Bebauungsplan Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“.....	610
Wahlbekanntmachung Europawahl, Kreistag, Rat 25.05.2014 .....	613
Wahlbekanntmachung Integrationsrat 25.05.2014.....	616
<b>Willich:</b> Bebauungsplanentwurf Nr. 27 III S - Kleine Frehn - .....	617
Bebauungsplan Nr. 44 S - Korschenbroicher Straße/Willicher Straße .....	618
<b>Sonstige:</b> Sparkasse Krefeld: Aufgebot.....	619
Jagdgenossenschaft Viersen-Süchteln: Haushaltssatzung 2014/ 2015.....	619
Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert: Einladung 02.06.2014... ..	620
Jagdgenossenschaft Vorst-Schmitzheide: Einladung 27.05.2014 ..	621

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

**Herrn Hans-Hubert Smets,**  
Geburtsdatum: 06.10.1953  
wohnhaft **Dorfstr. 14 a in 41372 Niederkrüchten**

wird aufgefordert, sich zum Abholen des Bescheides über Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse vom 17.04.2014 umgehend zu melden.

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 25.04.2014

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde Viersen  
Im Auftrag  
gez.  
Röder

Aktenzeichen ZA1 – 57.06.13 - 5930

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 565

### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,  
Mobilfunk abweichend

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

**Kreistagswahl am 25.05.2014;  
Sitzung des Kreiswahlausschusses zur  
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses  
der Kreistagswahl sowie zur Zuteilung der Sitze**

Am Mittwoch, 28. Mai 2014, findet um 17.00 Uhr im Lambersart-Zimmer im Forum des Kreises Viersen, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen, eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kreistagswahl sowie zur Zuteilung der Sitze statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kreistagswahl sowie Zuteilung der Sitze nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz i.V.m. §§ 61 Abs. 3 und 75 d Kommunalwahlordnung

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Viersen, 28.04.2014

Der Kreiswahlleiter:  
gez.  
Ottmann

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 566

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

**Europawahl am 25.05.2014;  
Sitzung des Kreiswahlausschusses zur  
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses  
der Europawahl im Wahlkreis Viersen**

Am Mittwoch, den 28. Mai 2014, findet um 17.15 Uhr im Forum des Kreishauses, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen, Lambersart-Zimmer, eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl im Wahlkreis Viersen statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung des Schriftführers durch den Kreiswahlleiter nach § 5 Abs. 4 Europawahlordnung
  2. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers durch den Kreiswahlleiter nach § 5 Abs. 5 Europawahlordnung
  3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Europawahl für den Wahlkreis Viersen nach § 69
- 566

Abs. 2 Europawahlordnung

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Viersen, 28.04.2014

Der Kreiswahlleiter:  
gez.  
Ottmann

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 566

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

**Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG , in der  
Fassung vom 25.07.2013, BGBl. I S. 2756) über  
die Feststellung der Umweltverträglichkeitsprü-  
fungspflicht**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Er-  
laubnis gem. § 8 WHG der Fa. Saint-Gobain Per-  
formance Plastics Pampus GmbH, Willich**

Die Fa. Saint-Gobain stellte mit Datum vom 28.02.2014, eingegangen am 04.03.2014, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Absenkung von Grundwasser und Einleitung in ein Gewässer gem. § 8 WHG mit einer Kapazität vom max. 350.000 m<sup>3</sup>.

Für das Vorhaben ist gem. §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 3c Satz 1 UVPG i. V .m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 zum UVPG dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das vorgenannte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Viersen, den 15.04.201

Kreis Viersen  
Ottmann

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 566

# Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen



## Wahlbekanntmachung Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 8. Europäischen Parlament** und in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der

**Burggemeinde Brüggen**

werden hiernach  
die **Europawahl** und die Wahl  
der **Vertretung des Kreises** (Kreistag) **Viersen** sowie  
die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** und  
der **Vertretung der Burggemeinde** **Brüggen** (Gemeinde-/Stadtrat)  
gemeinsam durchgeführt.

- Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in **17** allgemeine Wahlbezirke (= allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen) eingeteilt.

Bei der **Europawahl** wird die Wahl in folgenden allgemeinen Wahlbezirken nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1040	Schulzentrum Brüggen (Grundschule)	Nikolausplatz 1

Gleiches gilt bei den **Kommunalwahlen** für die **Wahl zum Kreistag** in folgenden allgemeinen Stimmbezirken:

Stimmbezirk	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1040	Schulzentrum Brüggen (Grundschule)	Nikolausplatz 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

**Wahlamt, Rathaus Brüggen, Klosterstraße 38, Zimmer 011 (EG)**

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

Uhrzeit

**14.00 Uhr (Kommunalwahlen)**

**15.00 Uhr (Europawahl)**

in

Anschrift

**Rathaus Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen**

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die <b>Bürgermeisterwahl</b> :	<b>gelber</b>	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die <b>Gemeinderatswahl</b> :	<b>weißer</b>	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die <b>Kreistagswahl</b> :	<b>rosa</b>	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

**Europawahl:**

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks  
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

**Kommunalwahlen:**

- einen amtlichen **gelben** Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (**gelb**)
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl (**weiß**)
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl (**rosa**)
- einen amtlichen **grünen** Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen **gelben** Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.3** Die **gelben und roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und**

hinsichtlich der **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

**6.1** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

**6.2** Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum

**Brüggen, 23.04.2014**

Die Gemeindebehörde

**Burggemeinde Brüggen**

**Der Wahlleiter**

**gez.**

Gerd Schwarz

Gemeindeverwaltungsdirektor

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 567

# Bekanntmachung der Stadt Kempen

## Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 48. Änderung

### -Sonderbaufläche Nahversorgung, Schaephuysener Straße-

#### Stadtteil Tönisberg

hier: Genehmigung und Wirksamkeit gemäß § 6 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die vom Rat der Stadt Kempen am 28.05.2013 beschlossene 48. Änderung des Flächennutzungsplans am 21.11.2013 mit der Maßgabe, die Begründung um Ausführungen zur Verkehrslärmproblematik entlang der Schae-phuysener Straße zu ergänzen, genehmigt. Der Rat der Stadt Kempen ist den Maßgaben der Bezirksre-gierung zur Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung am 08.04.2014 beigetreten und hat die geänderte Planbegründung beschlossen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich ausschließlich auf den Stadtteil Tönisberg und beinhaltet die Änderung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“.

Der Bereich der 48. Änderung des Flächennutzungs-plans ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche Nah-versorgung, Schaephuysener Straße- wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Be-gründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:
  - a) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-zeichneten Verfahrens- und Formvorschrif-ten,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vor-schriften über das Verhältnis des Bebau-ungsplans und des Flächennutzungsplans,
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtli-che Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit die-ser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kempen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) kann eine Ver-letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ab-lauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfah-ren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist ge-genüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

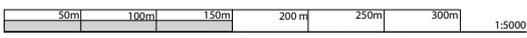
Kempen, den 10.04.2014

Der Bürgermeister

gez. Rübo



**Bereich der 48. Flächenutzungsplanänderung  
- Sonderbaufläche Nahversorgung, Schaephuysener Straße**



Stadt Kempen -Planungsamt-

# Bekanntmachung der Stadt Nettetal

## Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Nettetal am 25. Mai 2014

In der Ausgabe Nr. 11 des 70. Jahrgangs des Amtsblattes des Kreises Viersen vom 17.04.2014 wurden die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Nettetal am 25. Mai 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund eines Redaktionsversehens wurden die Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken fehlerhaft nummeriert.

Aus diesem Grund wird der ordnungsgemäße Text der Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge in diesem Amtsblatt erneut abgedruckt. Er lautet wie folgt:

Der Wahlausschuss der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 08. April 2014 folgende Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters sowie die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten zugelassen:

## Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienname, Vorname des Bewerbers	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	CDU	Wagner, Christian	Bürgermeister	1971	Hagen	Mühlenbachweg 31, 41334 Nettetal
2	SPD	Moter, Udo	Schulleiter	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	Steinhausenstraße 24, 45147 Essen
3	FDP	Peters, Johannes	Polizeibeamter	1957	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bruch 11 A, 41334 Nettetal
4	WIN	Siemes, Hajo	Bachelor of Laws	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Kehrstraße 20, 41334 Nettetal

Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlbezirksnr.	Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienna-me	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
401	1	CDU	Post	Harald	Kaufmann	1938	Berlin	Strackweg 12	41334 Nettetal
	2	SPD	Jansen	Tanja	Krankenschwester	1973	Düsseldorf	Johannes-Hessen-Straße 30	41334 Nettetal
	3	FDP	Troost	Tobias	Dipl. Kaufmann (FH)	1983	Viersen	Heinrich-Haanen-Straße 13 A	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Föllner	Monika	Bankkauffrau	1952	Köln-Worringen, jetzt Köln	Steegerstraße 64	41334 Nettetal
	6	WIN	Geritz	Christa	Erzieherin	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Buchenstraße 21	41334 Nettetal
	7	AfD	Grafen	Heinrich	Diplom Theologe	1955	Dinslaken	Reiherstraße 1	41334 Nettetal
	402	1	CDU	Pollmanns	Willi	Kaufmann	1949	Grefrath	Rektor-Budde-Straße 20
2		SPD	Melchert	Philip	Schüler	1995	Kempen	Hein-Nicus-Straße 53	41334 Nettetal
3		FDP	Groenke	Reiner	Key Account Manager	1969	Neuss	Zum Wedemhof 36	41334 Nettetal
4		GRÜNE	Ploenes	Marcus	Industriemeister	1965	Lobberich, jetzt Nettetal	Düsseldorfer Straße 32	41334 Nettetal
6		WIN	Backhaus	Anna	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1989	Kempen	Buchenstraße 19	41334 Nettetal
7		AfD	Kronauer	Stefica	Bäckereiverkäuferin	1954	Robadje / Jugoslawien	Nachtigallenweg 28	41334 Nettetal

Wahlbezirksnr.	Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienna-me	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
403	1	CDU	Dr. Optendrenk	Marcus	Jurist	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	Von-Bocholtz-Straße 17	41334 Nettetal
	2	SPD	Melchert	Arno	Finanzbeamter	1970	Nettetal	Caudebec-Ring 21	41334 Nettetal
	3	FDP	Drechsler	Mike	Dachdeckermeister	1966	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Buscher Weg 12	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Tillmanns	Markus	Lehrer	1975	Nettetal	Caudebec-Ring 52	41334 Nettetal
	6	WIN	Geritz	Johannes	Kabeljungwerker	1989	Kempen	Buchenstraße 19	41334 Nettetal
	7	AfD	Kronauer	Lothar	Rentner	1946	Lobberich, jetzt Nettetal	Nachtigallenweg 28	41334 Nettetal
	1	CDU	Glatz	Gabriele	Kaufmännische Angestellte	1958	Lobberich, jetzt Nettetal	Sittard 28	41334 Nettetal
404	2	SPD	Hüskes	Erich	Rentner	1953	Lobberich, jetzt Nettetal	Breyeller Straße 38	41334 Nettetal
	3	FDP	Troost	Martha	Verwaltungsangestellte	1951	Oedt, jetzt Grefrath	In der Loeheide 16	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Seeling	Michael	Schreiner	1959	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Hübeck 8	41334 Nettetal
	5	ABN	Köhler	Dirk	KFZ-Mechaniker	1972	Nettetal	Breyeller Straße 70	41334 Nettetal
	6	WIN	Zorn	Andreas	Diplom Sozialpädagoge	1955	Gera	Jahnstraße 47	41334 Nettetal
	7	AfD	Zanders	Carlo	Diplom Designer, Fotograf	1983	Viersen	Friedhofstraße 11	41334 Nettetal

<b>Wahl- be- zirks- nr.</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Partei, Wähler- gruppe</b>	<b>Familienna- me</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Ge- burts- jahr</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Straße, Hausnr.</b>	<b>PLZ, Ort</b>
<b>405</b>	1	CDU	Josten	Helma	Grafikerin	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Bocholter Weg 9 A	41334 Nettetal
	2	SPD	Kettler	Hans	Berufsschullehrer	1951	Halle (Saale)	Sperberstraße 10	41334 Nettetal
	3	FDP	Koch	Uwe	Student	1988	Nettetal	Mühlenstraße 42	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Hüttermann	Hermann- Josef	Jurist	1957	Duisburg	Weimarer Straße 2	41334 Nettetal
	6	WIN	Vögeding	Jürgen	Pädagoge	1950	Lobberich, jetzt Nettetal	Am Hegbaum 44	41334 Nettetal
	7	AfD	Wolters	Erich	Rentner	1943	Lobberich, jetzt Nettetal	Heinrich-Kessels- Straße 19	41334 Nettetal
	<b>406</b>	1	CDU	Boyxen	Jürgen	Rechtsanwalt	1954	Lobberich, jetzt Nettetal	In der Loeheide 12
2		SPD	Fritzenkötter	Ilse	Filialeiterin	1954	Gütersloh	Rosental 40	41334 Nettetal
3		FDP	Bekar	Osman	Betriebswirt	1970	Arhavi	Vorbruch 77	41334 Nettetal
4		GRÜNE	Dittrich	Alexandra Sabrina	Juristin	1979	Viersen	Josefstraße 52	41334 Nettetal
6		WIN	Geritz	Lara-Kristin	Vermessungstechnikerin	1991	Kempen	Kirchstraße 3	41334 Nettetal
7		AfD	Wefers	Johannes	Rentner	1939	Lobberich, jetzt Nettetal	Fasanenstraße 34	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
407	1	CDU	Liedtke	Marita	Krankenschwester	1957	Lobberich, jetzt Net- tetal	Ansemsstraße 52	41334 Nettetal
	2	SPD	Banck	Karin	Einzelhandelskauffrau	1950	Berleburg, jetzt Bad Berleburg	Wevelinghoven 21	41334 Nettetal
	3	FDP	Troost	Hans-Willy	Industriekaufmann	1948	Breyell, jetzt Net- tetal	In der Loeheide 16	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Hüttermann	Brigitte	Medizinisch-Techn. Assi- stentIn	1961	Wettringen	Weimarer Straße 2	41334 Nettetal
	6	WIN	Kronauer	Thomas	Erzieher	1984	Kempen	Oberes Heidenfeld 17	41334 Nettetal
	7	AfD	Wolters	Waltraud	Rentnerin	1943	Lobberich, jetzt Nettetal	Heinrich-Kessels- Straße 19	41334 Nettetal
	7	AfD	Wolters	Waltraud	Rentnerin	1943	Lobberich, jetzt Nettetal	Heinrich-Kessels- Straße 19	41334 Nettetal
408	1	CDU	Steger	Konrad	Landwirtschaftsmeister	1964	Hinsbeck, jetzt Net- tetal	Oirlich 18	41334 Nettetal
	2	SPD	Dröttboom	Hans-Willi	Textilveredeler	1948	Oedt, jetzt Grefrath	Am Heidbüchel 1	41334 Nettetal
	3	FDP	Thönes	Thomas	Diplom Ökonom	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	An Haus Bey 2	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Ploenes	Sven	Handelsfachwirt	1989	Nettetal	Markt 8	41334 Nettetal
	5	ABN	Neu	Ruben	TK-Techniker (Systemad- ministratör)	1975	Wesel	An der Backesmühle 26	41334 Nettetal
	6	WIN	Witter	Heike	Lehrerin	1970	Nettetal	Karlstraße 4	41334 Nettetal
	7	AfD	Bischofs	Michael	Schlosser	1966	Leuth, jetzt Nettetal	Voursenbeck 12	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
409	1	CDU	Ophoves	Heinrich	Diplom Ingenieur Agrar	1959	Greifrath	Glabbach 24	41334 Nettetal
	2	SPD	Dückers	Johannes	Rentner	1950	Hinsbeck, jetzt Net- tetal	Im Krokusfeld 2	41334 Nettetal
	3	FDP	Schlewitz	Rolf	Oberstudienrat a.D.	1939	Hersfeld	Schießruthe 15	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Camps	Helmut	Exam. Krankenpfleger	1967	Hinsbeck	Obere Landstraße 2	41334 Nettetal
	5	ABN	Fischer	Paul	Rentner	1945	Sömmerda	Büschen 42	41334 Nettetal
	6	WIN	Siemes	Annemarie	Apothekenhelferin	1956	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Frankstraße 4	41334 Nettetal
	7	AfD	Schlomski	Dirk	Rohrnetzbauer	1973	Nettetal	Glabbach 5A	41334 Nettetal
410	1	CDU	Reiners	Heinz Robert	Rentner	1939	Krefeld-Uerdingen, jetzt Krefeld	Leopold-Henrichs- Straße 20	41334 Nettetal
	2	SPD	Vos	Annemarie	Werkzeugmacherin	1963	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Markt 12	41334 Nettetal
	3	FDP	Eichler	Michael	Maschinenbautechniker	1957	Neukirchen-Vluyn	Lomstraße 39	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Seeling	Ute	Pharm.-Techn. Assistentin	1956	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Heidweg 45 A	41334 Nettetal
	5	ABN	Mürmanns	Michael	Zollbeamter	1964	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Schwanenhaus 11 A	41334 Nettetal
	6	WIN	Breuer	Sandra	Kinderkrankenschwester	1972	Nettetal	Leutherheide 26	41334 Nettetal
	7	AfD	Kronauer	Carolin	Krankenschwester	1984	Viersen	Gier 31	41334 Nettetal

Wahlbezirksnr.	Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienna-me	Vorname	Beruf	Ge-burts-jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
411	1	CDU	Gäbler	Vera	Fotografin	1967	Dülken, jetzt Vier-sen	Biether Straße 39 A	41334 Nettetal
	2	SPD	Terporten	Christa	Hausfrau	1942	Krefeld	Onnert 64	41334 Nettetal
	3	FDP	Horn	Dietmar	Diplom Ingenieur (FH)	1949	Reutlingen	Am Alten Pastorat 4	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Heyer	Fred	Diplom Kaufmann	1958	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Blumental 14	41334 Nettetal
	6	WIN	Schröder	Nicole	Schriftstellerin	1975	Mönchengladbach	Leutherheide 28	41334 Nettetal
	7	AfD	Wefers	Marlene	Rentnerin	1946	Dülken, jetzt Vier-sen	Fasanenstraße 34	41334 Nettetal
	1	CDU	Zündel	Thomas	Diplom Kaufmann	1970	Nettetal	Lötsch 83	41334 Nettetal
412	2	SPD	Bohn	Robin	Student	1993	Aachen	Josef-Hoffmans-Stra-ße 13	41334 Nettetal
	3	FDP	Troost	Helene	Steuerfachangestellte	1960	Schützendorf	Hohweg 3	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Brönner	Andrea	Landschaftsarchitektin	1962	Duisburg	Blumental 14	41334 Nettetal
	6	WIN	Hussein-Petersen	Mona	B.A. Soziale Arbeit, Hör-geräteakustikmeisterin	1974	Krefeld	Ritzbruch 50	41334 Nettetal
	7	AfD	Schwind	Günter	Metallarbeiter	1975	Duisburg	Severusstraße 4	41334 Nettetal
	1	CDU	Michels	Holger	Kaufmann	1967	Breyell, jetzt Net-tetal	Lötsch 58 B	41334 Nettetal
	2	SPD	Ohlert	Gerald	Auszubildender	1994	Kempen	Fongern 10	41334 Nettetal
413	3	FDP	Peters	Marc	Groß- und Außenhandels-kaufmann	1985	Nettetal	Lambert-Maaßen-Straße 14	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Gahlings	Guido	Krankenpfleger	1961	Mönchengladbach	Josefsstraße 55	41334 Nettetal
	6	WIN	Schmitz	Bruno	Betriebsleiter	1965	Breyell, jetzt Net-tetal	Ritzbruch 50	41334 Nettetal
	7	AfD	Treuenberg	Monika	Fußpflegerin	1978	Bottrop	Vorbruch 103	41334 Nettetal

<b>Wahl- be- zirks- nr.</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Partei, Wähler- gruppe</b>	<b>Familienna- me</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Ge- burts- jahr</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Straße, Hausnr.</b>	<b>PLZ, Ort</b>
<b>414</b>	1	CDU	Stein	Christian	Versicherungskaufmann	1951	Anklam	Johann-Peters-Stra- ße 47	41334 Nettetal
	2	SPD	Vyver	Hans	Industriekaufmann	1947	Bracht, jetzt Brüg- gen	Jupp-Busch-Straße 5	41334 Nettetal
	3	FDP	Lehmann	Heinz- Dieter	Beamter i.R.	1952	Dreeßel	Am Kreuzgarten 81	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Heußen	Wilfried	Krankenpfleger	1963	Breyell, jetzt Net- tetal	Unteronnert 3	41334 Nettetal
	5	ABN	Schmitz	Johannes	Speditionskaufmann	1964	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Grenzwaldstraße 14	41334 Nettetal
	6	WIN	Geritz	Ralf	Datenbankadministrator	1960	Dülken, jetzt Vier- sen	Buchenstraße 21	41334 Nettetal
	7	AfD	Krawcow	Torsten	Veranstaltungsmanager	1978	Mönchengladbach	Sittard 67	41334 Nettetal
<b>415</b>	1	CDU	Syben	Günter	Kaufmännischer Ange- stellter	1949	Breyell, jetzt Net- tetal	Brachter Straße 43	41334 Nettetal
	2	SPD	Bracke	Stefan	Student	1989	Nettetal	Speck 70	41334 Nettetal
	3	FDP	Lehmann	Waltraud	Rechtsanwaltsgehilfin	1958	Osterode	Am Kreuzgarten 81	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Becker	Roland	Versicherungsmakler	1963	Breyell, jetzt Net- tetal	Boisheimer Straße 35	41334 Nettetal
	6	WIN	Gladbach	Peter	Rentner	1948	Köln-Rheinkassel	Brockhof 22	41334 Nettetal
	7	AfD	Verhaelen	Markus	Versandleiter	1969	Moers	Feegersweg 2	41334 Nettetal

<b>Wahlbezirksnr.</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Partei, Wählergruppe</b>	<b>Familienna-me</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Straße, Hausnr.</b>	<b>PLZ, Ort</b>
<b>416</b>	1	CDU	Lehnen	Ralf	Handwerksmeister	1972	Nettetal	Speck 21	41334 Nettetal
	2	SPD	Dyck	Renate	Rentnerin	1950	Breyell, jetzt Nettetal	Furth 2 A	41334 Nettetal
	3	FDP	Renkens	Hermann	Landmaschinenvertriebler	1955	Breyell, jetzt Nettetal	Van-Der-Upwich-Straße 35	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Gahlings	Hannah	Schülerin	1995	Kempen	Josefstraße 55	41334 Nettetal
	5	ABN	Eschrich	Heinz	Industriedesigner/Kaufmann	1951	Harriehausen	Pasch 9	41334 Nettetal
	6	WIN	Dahlberg	Helga	Hausfrau	1935	Duisburg	Marktstraße 47	41334 Nettetal
	7	AfD	Fänger	Raimund	IT-Systemingenieur	1973	Nettetal	Glabbach 9 A	41334 Nettetal
<b>417</b>	1	CDU	Heymann	Ingo	Rechtsanwalt	1971	Nettetal	Arnold-Janssen-Straße 13	41334 Nettetal
	2	SPD	Uehlemann	Manfred	Postbeamter i.R.	1948	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Frankstraße 12	41334 Nettetal
	3	FDP	Lunau	Sabine	Diplom Sozialarbeiterin	1961	Kempen	Juiser Feld 1	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Derpmanns	Martina	Erzieherin	1964	Krefeld	Am Frankenkamp 8	41334 Nettetal
	5	ABN	Schmitz	Manfred	Rechtsanwalt	1953	Geilenkirchen	Venloer Straße 26	41334 Nettetal
	6	WIN	Siemes	Hajo	Bachelor of Laws	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Kehrstraße 20	41334 Nettetal
	7	AfD	Wedershoven	Udo	Schreiner	1966	Lobberich, jetzt Nettetal	Sittard 67	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
418	1	CDU	Schröder	Hubert	Immobilienkaufmann	1956	Möln	Weißdornweg 9	41334 Nettetal
	2	SPD	Gehlmann	Christo- pher	Verwaltungsfachwirt	1987	Gotha	Bischof-Peters-Str- ße 53	41334 Nettetal
	3	FDP	Peters	Johannes	Polizeibeamter	1957	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bruch 11 A	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Derpmanns	Ralf	Schreiner	1965	Greifrath	Am Frankenkamp 8	41334 Nettetal
	5	ABN	Heinen- Möhles	Stefan	Außendienstmitarbeiter	1971	Schwalmtal	Ringstraße 7 B	41334 Nettetal
	6	WIN	Jobst	Karl-Wer- ner	Organisationsberater - IT	1948	Gelsenkirchen	Stappstraße 21	41334 Nettetal
	7	AfD	Hochreiter	Stefan	Programmierer/Dipl.- Ingenieur	1982	Nettetal	Gier 31	41334 Nettetal
419	1	CDU	Willers	Claudia	Buchhalterin	1963	Eppstein	Steyler Straße 6	41334 Nettetal
	2	SPD	Eggen	Birgit	Verkäuferin	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	Kopernikusstraße 11 F	41334 Nettetal
	3	FDP	Lehmann	Heinz	Zollbeamter a.D.	1924	Friedersdorf	Heideanger 1 B	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Scholz	Erhard	Maschinenschlosser	1955	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	An den Roteichen 4	41334 Nettetal
	5	ABN	Heußen	Jochen Karl	Bürokaufmann	1970	Nettetal	Möskesweg 21	41334 Nettetal
	6	WIN	Witter	Florian	Lehrer	1970	Flensburg	Karlstraße 4	41334 Nettetal
	7	AfD	Steinkuhl	Ekkehard	Rentner	1949	Süchteln, jetzt Vier- sen	Blumenallee 81	41334 Nettetal

Wahlbezirksnr.	Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienna-me	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
420	1	CDU	Witzke	Axel	Kommunalverwaltungsbeamter	1969	Bremen	Klemensstraße 27	41334 Nettetal
	2	SPD	Spitzkowsky	Rolf	Dipl. Sozialarbeiter	1942	Hamburg-Fischbeck	An den Sandpeschen 11	41334 Nettetal
	3	FDP	Wesch	Alfred	Maurermeister	1926	Ragnit	Ringstraße 8	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Filbrandt-Scholz	Ruth	Organistin	1955	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	An den Roteichen 4	41334 Nettetal
	5	ABN	Overhage	Hans	Kaufmann	1950	Mönchengladbach	Schützenstraße 8	41334 Nettetal
	6	WIN	Liskes	Horst	Berufsfirewehrmann	1953	Wilhelmshaven	Ringstraße 18	41334 Nettetal
	7	AfD	Geratz	Heinrich	Rentner	1942	Lobberich, jetzt Nettetal	Niedieckstraße 114	41334 Nettetal
421	1	CDU	Prof. Dr. Peters	Leo	Historiker	1944	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Gartenstraße 26 A	41334 Nettetal
	2	SPD	Engbrocks	Reiner	Sachbearbeiter Logistik	1962	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bischof-Peters-Straße 53	41334 Nettetal
	3	FDP	Peters	Christian	Dachdecker	1984	Nettetal	Bruch 11 A	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Carolus	Jürgen	Dipl. Sozialpädagoge	1953	Lobberich, jetzt Nettetal	Heidweg 45 A	41334 Nettetal
	5	ABN	Schöck	Thomas	Industriemeister	1972	Nettetal	Möskesweg 2	41334 Nettetal
	6	WIN	Meis	Robin	Lehrer	1977	Wuppertal	Bachstraße 43	41334 Nettetal
	7	AfD	Blanken	Benjamin	Anlagenmechaniker	1992	Nettetal	Bachstraße 39	41334 Nettetal

Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Listenplatz
<b>CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>											
CDU	1	Heymann	Ingo	Rechtsanwalt	1971	Nettetal	Arnold-Janssen-Straße 13	41334 Nettetal			
CDU	2	Boyxen	Jürgen	Rechtsanwalt	1954	Lobberich, jetzt Nettetal	In der Loeheide 12	41334 Nettetal			
CDU	3	Dr. Optendrenk	Marcus	Jurist	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	Von-Bocholtz-Straße 17	41334 Nettetal			
CDU	4	Gäbler	Vera	Fotografin	1967	Dülken, jetzt Viersen	Biether Straße 39 A	41334 Nettetal			
CDU	5	Schröder	Hubert	Immobilienkaufmann	1956	Mölln	Weißdornweg 9	41334 Nettetal			
CDU	6	Ophoves	Heinrich	Diplom Ingenieur Agrar	1959	Grefrath	Glabbach 24	41334 Nettetal			
CDU	7	Syben	Günter	Kaufmännischer Angestellter	1949	Breyell, jetzt Nettetal	Brachter Straße 43	41334 Nettetal			
CDU	8	Reiners	Heinz Robert	Rentner	1939	Krefeld-Uerdingen, jetzt Krefeld	Leopold-Henrichs-Straße 20	41334 Nettetal			
CDU	9	Post	Harald	Kaufmann	1938	Berlin	Strackweg 12	41334 Nettetal			
CDU	10	Stein	Christian	Versicherungskaufmann	1951	Anklam	Johann-Peters-Straße 47	41334 Nettetal			
CDU	11	Liedtke	Marita	Krankenschwester	1957	Lobberich, jetzt Nettetal	Ansemsstraße 52	41334 Nettetal			
CDU	12	Glatz	Gabriele	Kaufmännische Angestellte	1958	Lobberich, jetzt Nettetal	Sittard 28	41334 Nettetal			
CDU	13	Witzke	Axel	Kommunalverwaltungsbeamter	1969	Bremen	Klemensstraße 27	41334 Nettetal			

<b>Par- tei, Wäh- ler- grup- pe</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Famili- name</b>	<b>Vorna- me</b>	<b>Beruf</b>	<b>Ge- burts- jahr</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Straße, Hausnr.</b>	<b>PLZ, Ort</b>	<b>Ersatzbe- werber/in für Name, Vorname</b>	<b>Wahl- bezirk</b>	<b>Li- sten- platz</b>
CDU	14	Zündel	Thomas	Diplom Kaufmann	1970	Nettetal	Lötsch 83	41334 Nettetal			
CDU	15	Steger	Konrad	Landwirtschafts- meister	1964	Hinsbeck, jetzt Nettetal	Oirlich 18	41334 Nettetal			
CDU	16	Lehnen	Ralf	Handwerksmei- ster	1972	Nettetal	Speck 21	41334 Nettetal			
CDU	17	Josten	Helma	Grafikerin	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Bocholter Weg 9 A	41334 Nettetal			
CDU	18	Prof. Dr. Peters	Leo	Historiker	1944	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Gartenstraße 26 A	41334 Nettetal			
CDU	19	Pollmanns	Willi	Kaufmann	1949	Grefrath	Rektor-Budde-Straße 20	41334 Nettetal			
CDU	20	Willers	Claudia	Buchhalterin	1963	Eppstein	Steyler Straße 6	41334 Nettetal			
CDU	21	Michels	Holger	Kaufmann	1967	Breyell, jetzt Nettetal	Lötsch 58B	41334 Nettetal			
CDU	22	Heks	Philipp	Student	1995	Kempen	Glabbach 44	41334 Nettetal	Ophoves, Heinrich	409	6
CDU	23	Glock	Hans Hubert	Polizeibeamter a.D.	1948	Hinsbeck, jetzt Nettetal	Johann-Peters-Straße 49	41334 Nettetal			
CDU	24	Lücker	Markus	Architekt	1968	Krefeld	Karl-Egmond-Straße 8 A	41334 Nettetal	Boyxen, Jürgen	406	2
CDU	25	Hauser	Petra	Erzieherin	1961	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Gartenstraße 29	41334 Nettetal	Heymann, Ingo	417	1
CDU	26	Anderski	Helmut	Polizeihauptkom- missar	1954	Viersen	Am Kastell 17	41334 Nettetal	Michels, Holger	413	21
CDU	27	Caspers	Marion	Lehrerin	1967	Lobberich, jetzt Nettetal	Jupp-Rübsam-Straße 5	41334 Nettetal			
CDU	28	Hobbold	Michael	Berufsfeuerwehr- mann	1966	Lobberich, jetzt Nettetal	Am Kreuzgarten 58	41334 Nettetal	Syben, Günter	415	7

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Listenplatz
CDU	29	Blum	Ursula	Industriekauffrau	1964	Mönchengladbach	Leopold-Henrichs-Straße 20	41334 Nettetal	Reiners, Heinz Robert	410	8
CDU	30	Amberg	Hermann Josef	Geschäftsführer	1953	Lobberich, jetzt Nettetal	Wilhelmshöhe 1	41334 Nettetal	Dr. Op-tendrenk, Markus	403	3
CDU	31	Dittmar	Katja	Rechtsanwältin	1972	Kassel	Arnold-Janssen-Straße 13	41334 Nettetal	Schröder, Hubert	418	5
CDU	32	Hoersch	Guido	Immobilienmakler	1966	Breyell, jetzt Nettetal	Ritzbruch 48	41334 Nettetal	Gäbler, Vera	411	4
CDU	33	Thielen	Andrea	Diplom Pädagogin	1975	Nettetal	An der Bahntrasse 3	41334 Nettetal	Liedtke, Marita	407	11
CDU	34	Stobbe	Ralf	Kaufmann	1964	Lobberich, jetzt Nettetal	Falltorfeld 18	41334 Nettetal	Glatz, Gabriele	404	12
CDU	35	Kotschate	Timo	Diplom Ingenieur Architektur	1976	Düsseldorf	Arnold-Janssen-Straße 4	41334 Nettetal	Willers, Claudia	419	20
CDU	36	Lütters	Angelika	Rentnerin	1949	Lobberich, jetzt Nettetal	Brassertweg 21	41334 Nettetal	Stein, Christian	414	10
CDU	37	Schröder	Ralf	Versicherungskaufmann	1965	Lobberich, jetzt Nettetal	Büschen 4	41334 Nettetal			
CDU	38	Berten	Stefan	Karosseriebauer	1963	Breyell, jetzt Nettetal	Annastraße 18	41334 Nettetal	Lehnen, Ralf	416	16
CDU	39	Suthor	Heinrich	Versicherungsmakler	1964	Lobberich, jetzt Nettetal	Sassenfeld 2 C	41334 Nettetal	Pollmanns, Willi	402	19
CDU	40	Dr. Zilkens	Hubertus	Unternehmensberater	1969	Trier	Kanalstraße 15	41334 Nettetal	Witzke, Axel	420	13
CDU	41	Houben	Sabine	Architektin	1974	Nettetal	An den Sportplätzen 20	41334 Nettetal	Josten, Helma	405	17

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Li-stenplatz
CDU	42	Kilders	Elmer	Techniker	1965	Kempen	Spitalstraße 2 A	41334 Nettetal	Prof. Dr. Peters, Leo	421	18
CDU	43	Seewald	Uwe	Abteilungsleiter Lackiererei	1963	Dülken, jetzt Viersen	Gier 13 A	41334 Nettetal	Zündel, Thomas	412	14
CDU	44	Göppert	Manfred	Malerei- und Lackiermeister	1956	Bracht, jetzt Brüggen	Sassenfelder Kirchweg 46	41334 Nettetal	Post, Harald	401	9
<b>SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>											
SPD	1	Dyck	Renate	Rentnerin	1950	Breyell, jetzt Nettetal	Furth 2 A	41334 Nettetal			
SPD	2	Melchert	Arno	Finanzbeamter	1970	Nettetal	Caudebec-Ring 21	41334 Nettetal			
SPD	3	Jansen	Tanja	Krankenschwester	1973	Düsseldorf	Johannes-Hessen-Straße 30	41334 Nettetal			
SPD	4	Engbrocks	Reiner	Sachbearbeiter Logistik	1962	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bischof-Peters-Straße 53	41334 Nettetal			
SPD	5	Vyver	Hans	Industriekaufmann	1947	Bracht, jetzt Brüggen	Jupp-Busch-Straße 5	41334 Nettetal			
SPD	6	Banck	Karin	Einzelhandelskauffrau	1950	Berleburg jetzt Bad Berleburg	Wevelinghoven 21	41334 Nettetal			
SPD	7	Dröttboom	Hans-Willi	Textilveredeler	1948	Oedt, jetzt Grefrath	Am Heibbüchel 1	41334 Nettetal			
SPD	8	Spitzkowsky	Rolf	Dipl. Sozialarbeiter	1942	Hamburg-Fischbeck	An den Sandpeschchen 11	41334 Nettetal			
SPD	9	Dückers	Johannes	Rentner	1950	Hinsbeck, jetzt Nettetal	Im Krokusfeld 2	41334 Nettetal			
SPD	10	Terporten	Christa	Hausfrau	1942	Krefeld	Onnert 64	41334 Nettetal			
SPD	11	Hüskes	Erich	Rentner	1953	Lobberich, jetzt Nettetal	Breyeller Straße 38	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Listenplatz
SPD	12	Melchert	Philip	Schüler	1995	Kempen	Hein-Nicus-Straße 53	41334 Nettetal			
SPD	13	Ohleit	Gerald	Auszubildender	1994	Kempen	Fongern 10	41334 Nettetal			
SPD	14	Bohn	Robin	Student	1993	Aachen	Josef-Hoffmans-Straße 13	41334 Nettetal			
SPD	15	Bracke	Stefan	Student	1989	Nettetal	Speck 70	41334 Nettetal			
SPD	16	Uehlemann	Manfred	Postbeamter i.R.	1948	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Frankstraße 12	41334 Nettetal			
SPD	17	Fritzenkötter	Ilse	Filialleiterin	1954	Gütersloh	Rosental 40	41334 Nettetal			
SPD	18	Kettler	Hans	Berufsschullehrer	1951	Halle (Saale)	Sperberstraße 10	41334 Nettetal			
SPD	19	Hussag	Ralf	Dipl. Rechtspfleger	1965	Witten	Hagelkreuzstraße 27	41334 Nettetal			
<b>FDP – Freie Demokratische Partei</b>											
FDP	1	Troost	Hans-Willy	Industriekaufmann	1948	Breyell, jetzt Nettetal	In der Loeheide 16	41334 Nettetal			
FDP	2	Peters	Johannes	Polizeibeamter	1957	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bruch 11A	41334 Nettetal			
FDP	3	Lehmann	Heinz-Dieter	Beamter i.R.	1952	Dreeßel	Am Kreuzgarten 81	41334 Nettetal			
FDP	4	Lunau	Sabine	Diplom Sozialarbeiterin	1961	Kempen	Juiser Feld 1	41334 Nettetal			
FDP	5	Bekar	Osman	Betriebswirt	1970	Arhavi	Vorbruch 77	41334 Nettetal			
FDP	6	Horn	Dietmar	Diplom Ingenieur (FH)	1949	Reutlingen	Am Alten Pastorat 4	41334 Nettetal			
FDP	7	Eichler	Michael	Maschinenbau-techniker	1957	Neukirchen-Vluyn	Lomstraße 39	41334 Nettetal			
FDP	8	Troost	Tobias	Dipl. Kaufmann (FH)	1983	Viersen	Heinrich-Haanen-Straße 13 A	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Li-stenplatz
FDP	9	Wesch	Alfred	Maurermeister	1926	Ragnit	Ringstraße 8	41334 Nettetal			
FDP	10	Groenke	Reiner	Key Account Manager	1969	Neuss	Zum Wedemhof 36	41334 Nettetal			
FDP	11	Thönes	Thomas	Diplom Ökonom	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	An Haus Bey 2	41334 Nettetal			
FDP	12	Schlewitz	Rolf	Oberstudienrat a.D.	1939	Hersfeld	Schießruthe 15	41334 Nettetal			
FDP	13	Drechsler	Mike	Dachdeckermeister	1966	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Buscher Weg 12	41334 Nettetal			
<b>Bündnis 80 / Die Grünen</b>											
GRÜ-NE	1	Gahlings	Guido	Krankenpfleger	1961	Mönchengladbach	Josefstraße 55	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	2	Derpmanns	Martina	Erzieherin	1964	Krefeld	Am Frankenkamp 8	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	3	Ploenes	Marcus	Industriemeister	1965	Lobberich, jetzt Nettetal	Düsseldorfer Straße 32	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	4	Heyer	Fred	Diplom Kaufmann	1958	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Blumental 14	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	5	Scholz	Erhard	Maschinenschlosser	1955	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	An den Roteichen 4	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	6	Brönnner	Andrea	Landschaftsarchitektin	1962	Duisburg	Blumental 14	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	7	Hüttermann	Her-mann-Josef	Jurist	1957	Duisburg	Weimarer Straße 2	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	8	Gahlings	Hannah	Schülerin	1995	Kempfen	Josefstraße 55	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	9	Föllner	Monika	Bankkauffrau	1952	Köln-Worringen, jetzt Köln	Steegerstraße 64	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Listenplatz
<b>ABN – Aktive Bürger Nettetal</b>											
ABN	1	Overhage	Hans	Kaufmann	1950	Mönchengladbach	Schützenstraße 8	41334 Nettetal			
ABN	2	Schmitz	Manfred	Rechtsanwalt	1953	Geilenkirchen	Venloer Straße 26	41334 Nettetal			
ABN	3	Heußen	Jochen Karl	Bürokaufmann	1970	Nettetal	Möskesweg 21	41334 Nettetal			
ABN	4	Eschrich	Heinz	Industriedesigner / Kaufmann	1951	Harriehausen	Pasch 9	41334 Nettetal			
ABN	5	Heinen-Möhles	Stefan	Außendienstmitarbeiter	1971	Schwalmtal	Ringstraße 7B	41334 Nettetal			
ABN	6	Schöck	Thomas	Industriemeister	1972	Nettetal	Möskesweg 2	41334 Nettetal			
ABN	7	Köhler	Dirk	KFZ-Mechaniker	1972	Nettetal	Breyeller Straße 70	41334 Nettetal			
ABN	8	Neu	Ruben	TK-Techniker (Systemadministrator)	1975	Wesel	An der Backesmühle 26	41334 Nettetal			
ABN	9	Mürmanns	Michael	Zollbeamter	1964	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Schwänenhaus 11 A	41334 Nettetal			
ABN	10	Schmitz	Johannes	Speditionskaufmann	1964	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Grenzwaldstraße 14	41334 Nettetal			
ABN	11	Fischer	Paul	Rentner	1945	Sömmerda	Büschen 42	41334 Nettetal			
<b>WIN – Wir in Nettetal</b>											
WIN	1	Siemes	Hajo	Bachelor of Laws	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Kehrstraße 20	41334 Nettetal			
WIN	2	Schröder	Nicole	Schriftstellerin	1975	Mönchengladbach	Leutherheide 28	41334 Nettetal			
WIN	3	Zorn	Andreas	Diplom Sozialpädagoge	1955	Gera	Jahnstraße 47	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Listenplatz
WIN	4	Hussein-Petersen	Mona	B.A. Soziale Arbeit, Hörgerätekustikmeisterin	1974	Krefeld	Ritzbruch 50	41334 Nettetal	Schröder, Nicole	411	2
WIN	5	Schmitz	Bruno	Betriebsleiter	1965	Breyell, jetzt Nettetal	Ritzbruch 50	41334 Nettetal	Geritz, Ralf	414	21
WIN	6	Breuer	Sandra	Kinderkrankenschwester	1972	Nettetal	Leutherheide 26	41334 Nettetal	Hussein-Petersen, Mona	412	4
WIN	7	Witter	Florian	Lehrer	1970	Flensburg	Karlstraße 4	41334 Nettetal			
WIN	8	Geritz	Christa	Erzieherin	1963	Lobberich jetzt Nettetal	Buchenstraße 21	41334 Nettetal	Breuer, Sandra	410	6
WIN	9	Jobst	Karl-Werner	Organisationsberater - IT	1948	Gelsenkirchen	Stappstraße 21	41334 Nettetal			
WIN	10	Geritz	Lara-Kristin	Vermessungstechnikerin	1991	Kempen	Kirchstraße 3	41334 Nettetal	Geritz, Christa	401	8
WIN	11	Vögeding	Jürgen	Pädagoge	1950	Lobberich, jetzt Nettetal	Am Hegbaum 44	41334 Nettetal			
WIN	12	Backhaus	Anna	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1989	Kempen	Buchenstraße 19	41334 Nettetal	Geritz, Lara-Kristin	406	10
WIN	13	Meis	Robin	Lehrer	1977	Wuppertal	Bachstraße 43	41334 Nettetal			
WIN	14	Siemes	Annemarie	Apothekenhelferin	1956	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Frankstraße 4	41334 Nettetal			
WIN	15	Kronauer	Thomas	Erzieher	1984	Kempen	Oberes Heidenfeld 17	41334 Nettetal			
WIN	16	Witter	Heike	Lehrerin	1970	Nettetal	Karlstraße 4	41334 Nettetal			
WIN	17	Geritz	Johannes	Kabeljungwerker	1989	Kempen	Buchenstraße 19	41334 Nettetal			
WIN	18	Dahlberg	Helga	Hausfrau	1935	Duisburg	Marktstraße 47	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Listenplatz
WIN	19	Liskes	Horst	Berufsfeuerwehrmann	1953	Wilhelmshaven	Ringstraße 18	41334 Nettetal			
WIN	20	Glabbach	Peter	Rentner	1948	Köln-Rhein-kassel	Brockerhof 22	41334 Nettetal			
WIN	21	Geritz	Ralf	Datenbankadministrator	1960	Dülken, jetzt Viersen	Buchenstraße 21	41334 Nettetal			
<b>AfD – Alternative für Deutschland</b>											
AfD	1	Kronauer	Lothar	Renter	1946	Lobberich, jetzt Nettetal	Nachtigallenweg 28	41334 Nettetal			
AfD	2	Schlomski	Dirk	Rohrnetzbauer	1973	Nettetal	Glabbach 5A	41334 Nettetal			
AfD	3	Wolters	Erich	Rentner	1943	Lobberich, jetzt Nettetal	Heinrich-Kessels-Straße 19	41334 Nettetal			
AfD	4	Steinkuhl	Ekkehard	Rentner	1949	Süchteln, jetzt Viersen	Blumenallee 81	41334 Nettetal			
AfD	5	Grafen	Heinrich	Diplom Theologe	1955	Dinslaken	Reiherstraße 1	41334 Nettetal			
AfD	6	Fänger	Raimund	IT-Systemingenieur	1973	Nettetal	Glabbach 9A	41334 Nettetal			
AfD	7	Verhaelen	Markus	Versandleiter	1969	Moers	Feegersweg 2	41334 Nettetal			

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) öffentlich bekannt gemacht.

Nettetal, 25. April 2014

Der Wahlleiter  
gez. Schönfelder

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 572

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Nettetal  
am 25. Mai 2014

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Stimmbezirke der Stadt Nettetal wird in der Zeit **vom 05. bis 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservices und zwar am 05.05.2014 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am 06.05.2014 von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am 07.05.2014 von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am 08.05.2014 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 09.05.2014 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr **im Rathaus, Bürgerservice, Raum 101, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

In das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (05.05.2014 bis 09.05.2014), spätestens am **09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Nettetal, Bürgerservice, Raum 101, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal Einspruch einlegen.  
Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung

zur Niederschrift einzulegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen **Wahlschein** und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl in der Stadt Nettetal durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
  - 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigte/r,
  - 5.2 ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigte/r,
    - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
    - b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
    - c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.
6. **Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Die Antragsteller müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem weißen Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grauen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch **Briefwahl** wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief an den Bürgermeister. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang

des Wahlbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nettetal, 23. April 2014

Stadt Nettetal  
Der Bürgermeister  
gez. Wagner

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 592

# Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

## Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 15. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten zugelassen:

### A. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlbezirk Nr.	Partei, Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnung und Wohnort
5010	CDU	Wallrafen, Heinz	Elektromeister	1950	Elmpt	Alte Zollstraße 42, 41372 Niederkrüchten
	SPD	Seebboth, Ulrich	Diplomvermessungsingenieur	1962	Erkelenz	Wilhelmstraße 20 a, 41372 Niederkrüchten
	FDP	Goizen, Hans Peter	Rentner	1946	Ahrweiler	Halenderfeld 11, 41372 Niederkrüchten
	GRÜNE	Siegers, Beate	Kriminalbeamtin a. D.	1962	Mönchengladbach	Kreithövel 14, 41372 Niederkrüchten
	CWG	Amend, Günther	Rentner	1939	Korschenbroich	Riether Feld 2, 41372 Niederkrüchten
	DIE LINKE	Bartusch, Marion	Kfm. Angestellte	1959	Cottbus	Karlstraße 1, 41372 Niederkrüchten
5020	CDU	Schouren, Marion	Bankangestellte	1953	Breyell j. Nettetal	Wilhelmstraße 6, 41372 Niederkrüchten
	SPD	Coenen, Theo	Systemprogrammierer	1958	Niederkrüchten	Schmielenweg 83, 41372 Niederkrüchten
	FDP	Mankau, Hans	Jurist	1949	Waldriel	Wilhelmstraße 18, 41372 Niederkrüchten
	GRÜNE	Tillmann, Stefan	Projektmanager	1975	Mönchengladbach	August-Macke-Weg 3, 41372 Niederkrüchten
	CWG	Bertulot, Markus	Immobilienmakler	1978	Düsseldorf	Venekotenweg 240, 41372 Niederkrüchten
	DIE LINKE	Janßens, Bernd	Krafffahrer	1961	Mönchengladbach	Dilborner Straße 82, 41372 Niederkrüchten
5030	CDU	Polmans, Matthias	Projektingenieur	1980	Viersen	An der Beek 36 a, 41372 Niederkrüchten
	SPD	Schmitz, Jürgen	Pensionär	1943	Köln	Wacholderweg 6, 41372 Niederkrüchten
	FDP	Buder, Heinz	Rentner	1937	Klein Saubernitz	Hauptstraße 179, 41372 Niederkrüchten
	GRÜNE	Krüger, Volker	Rentner	1944	Schleiz	Im Grund 37, 41372 Niederkrüchten
	CWG	Pleuß, Birgit	Kommunalbeamtin	1960	Düsseldorf	Dilborner Straße 95, 41372 Niederkrüchten
	DIE LINKE	Schrey, Antje	Produktionshelferin	1966	Oberhausen	Karlstraße 12, 41372 Niederkrüchten
5040	CDU	Walter, Klaus	Immobilientüchtler	1955	Elmpt	Schmielenweg 43, 41372 Niederkrüchten
	SPD	Mankau, Wilhelm	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1959	Waldriel j. Schwalmtal	Heinrichsstraße 15, 41372 Niederkrüchten
	FDP	Henning, Markus	Physiotherapeut	1985	Mönchengladbach	Industriestraße 18, 41372 Niederkrüchten
	GRÜNE	Lipp, Manfred	Kaufmann	1943	Dortmund	Alte Zollstraße 35, 41372 Niederkrüchten
	CWG	Bertulot, Sonja	Sozialrechtsfachangestellte	1981	Düsseldorf	Venekotenweg 240, 41372 Niederkrüchten
	DIE LINKE	Macko, Dennis	Gebäudereiniger	1982	Heinsberg	Franzstraße 2, 41372 Niederkrüchten

5050	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Hommen, Werner Stolze, Jörg Schwarz, Wolf-Rüdiger Degenhardt, Anja Wirths, Ernst Rudolf Ritter, Rainer	Beamter Bauleiter PR-Berater Kaufm. Angestellte Bezirksschornsteinfegermeister i.R. Rentner	1956 1961 1950 1974 1934 1945	Brüggen Mönchengladbach Bielefeld Mülheim a.d.Ruhr Eschweiler Nordhorn	Buchenweg 9, 41372 Niederkrüchten Adam-Houx-Straße 21, 41372 Niederkrüchten Fichtenweg 21, 41372 Niederkrüchten Feldenweg 16, 41372 Niederkrüchten Buschweg 3, 41372 Niederkrüchten Karlsruhe 13, 41372 Niederkrüchten
5060	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Meyer, Detlef Goertz, Marco Hartmann, Mario Fackler, Marion Lachmann, Jörg Janßens, Petra	Elektromeister Teamleiter Jobcenter Selbst. Landshaftsgärtner Hausfrau Diplom-Ingenieur Hausdame	1952 1973 1977 1958 1964 1963	Dülken j. Viersen Mönchengladbach Mönchengladbach Ratingen Mönchengladbach Niederkrüchten	Kapellenfeld 19, 41372 Niederkrüchten Erlenweg 8, 41372 Niederkrüchten Venloer Straße 56, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 47, 41372 Niederkrüchten Erikastraße 3, 41372 Niederkrüchten Dilborner Straße 82, 41372 Niederkrüchten
5070	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Tekolf, Michael Goertz, Monika Gumbel, Peter Fackler, Dr. med. dent. Klaus Pörtner, Raimund Berlin, Birgitt	Sanitär- u. Heizungsbaumeister Medizinische Fachangestellte Selbst. Kaufmann Berufsschullehrer Wissenschaftlicher Mitarbeiter Kfm. Angestellte	1958 1972 1946 1954 1960 1958	Krefeld Mönchengladbach Heidelberg Krefeld-Uerdingen Mönchengladbach Dülken	Irisstraße 4, 41372 Niederkrüchten Erlenweg 8, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 115, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 47, 41372 Niederkrüchten Mühlenweg 19, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 112 a, 41372 Niederkrüchten
5080	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Geduhn, Wolfgang Zimmer, Bernhard Riedling, Dr. Wolfgang Szallies, Christoph Bertulot, Gisela Niggemeyer, Thomas	Pensionär Rentner Zahnarzt Dipl.-Informatiker Immobilienmaklerin Kfm. Angestellter	1946 1948 1955 1970 1938 1957	Biedenkopf Bonn Pforzheim Neuss Düsseldorf Hannover	Kapellenbruch 173, 41372 Niederkrüchten Beethovenstraße 63, 41372 Niederkrüchten Am Kupenberg 297 a, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 43, 41372 Niederkrüchten Kapellenbruch 185, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 112 a, 41372 Niederkrüchten
5090	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Fonger, Wolfgang Soltysiak, Horst Otto, Michael Haak, Martina Lachmann, Ulrich Kekos, Jaroslav	Rentner Einzelhandelskaufmann / Medien Dipl.-Ing., Sachverständiger Application Consultant Verkäufer Berufskraftfahrer	1944 1952 1962 1975 1972 1970	Stettin, Pommern Bochum Pirmasens Mönchengladbach Mönchengladbach Krakau/Polen	Laurentiusstraße 3, 41372 Niederkrüchten An der Beek 85, 41372 Niederkrüchten Feldenweg 1, 41372 Niederkrüchten August-Macke-Weg 3, 41372 Niederkrüchten Mühlenweg 26, 41372 Niederkrüchten An der Wae 28, 41372 Niederkrüchten
5100	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Meisel, Iris Jans, Trudis Gründler, Jürgen Wintraken, Bettina Dr. Strieman, Jürgen Klose, Mariola	Betriebswirtin Juristische Mitarbeiterin Kreis Wesel Elektromeister Selbständig Chemiker Krankenschwester	1966 1967 1943 1962 1957 1963	Gelsenkirchen Rhede, Kreis Borken Heinsberg Essen Oberhausen Schwientochlowitz/Polen	Parkstraße 3, 41372 Niederkrüchten Birther Straße 15, 41372 Niederkrüchten Im Grund 39, 41372 Niederkrüchten Elmpter Straße 13, 41372 Niederkrüchten Dilborner Straße 95, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 40, 41372 Niederkrüchten

5110	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Korth, Helga Haese, Detlef Gumbel, Lars Kelle, Frederik Smets, Marco Linskens, Helmut	Kaufm. Angestellte Beamter, Deutsche Telekom Selbst. Kaufmann Praktikant Verkaufsleiter Rentner	1956 1961 1974 1993 1969 1945	Niederkrüchten Waldniel j. Schwalmtal Mannheim Viersen Waldniel j. Schwalmtal Niederkrüchten	Rathausstraße 8 a, 41372 Niederkrüchten Erkelenzer Straße 3, 41372 Niederkrüchten Ahornweg 2, 41372 Niederkrüchten Kreithövel 14, 41372 Niederkrüchten De Haag 2, 41372 Niederkrüchten Karlsruhe 5, 41372 Niederkrüchten
5120	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Wahlenberg, Johannes Liebrecht, Raif Lamp, Herbert Ebberts, Monica Kneip, Hans-Ulrich Berten, Roswitha	Beamter Erzieher Schreinermeister Hebamme Rentner Hausdame	1957 1966 1960 1965 1959 1963	Heinsberg Viersen Viersen Münster (Westf.) Mönchengladbach Straelen	Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten Annastraße 22, 41372 Niederkrüchten Industriestraße 18, 41372 Niederkrüchten Friedhofsallee 2, 41372 Niederkrüchten Sanddornweg 14, 41372 Niederkrüchten An der Wae 28, 41372 Niederkrüchten
5130	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Lasenga, Jürgen Krämer, Andreas Opitz von Bardeleben, Peter Degenhardt, Marc Hendrix, August Berten, Rudolf	Drucktechniker Rechtspfleger, Amtsgericht Viersen Leitender Staatsanwalt a.D. Unternehmer Rentner Rentner	1953 1967 1943 1968 1937 1950	Neuss Waldniel j. Schwalmtal Friedberg Düsseldorf Kaldenkirchen Viersen	Varbrook 68, 41372 Niederkrüchten Kahrstraße 46, 41372 Niederkrüchten Schmielenweg 54, 41372 Niederkrüchten Feldenweg 16, 41372 Niederkrüchten Graskamp 7, 41372 Niederkrüchten An der Wae 28, 41372 Niederkrüchten
5140	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Schmitz, Manfred Daamen, Georg Wirths, Emmi Lipp, Marianne Pörtner, Marius Garcia, Sendi	Kfm. Angestellter Installateur Rentnerin Hausfrau Student Diät-Assistentin	1954 1961 1928 1942 1988 1977	Niederkrüchten Niederkrüchten Stettin Leiden/Niederlande Viersen Breyell/Nettetal	Birther Straße 18, 41372 Niederkrüchten Kahrstraße 65, 41372 Niederkrüchten Schulstraße 84, 41372 Niederkrüchten Alte Zollstraße 35, 41372 Niederkrüchten Mühlenweg 19, 41372 Niederkrüchten Karlsruhe 22, 41372 Niederkrüchten
5150	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Michiels, Walter Töpfer, Klaus Dorsch, Natascha Degenhardt, Jan Beines, Peter-Josef Kiesewetter, Katja	Staatl. geprüfter Landwirt Kriminalhauptkommissar Studentin Schüler Rentner Fachkraft für Lagerwirtschaft	1962 1957 1978 1996 1947 1978	Korschenbroich Kaldenkirchen Frankfurt am Main Düsseldorf Brüggen Viersen	Borner Straße 9, 41372 Niederkrüchten Am Ringofen 15, 41372 Niederkrüchten Am Reitplatz 38, 41372 Niederkrüchten Felderweg 16, 41372 Niederkrüchten Borner Straße 46, 41372 Niederkrüchten Karlsruhe 3, 41372 Niederkrüchten
5160	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Wallrafen, Johannes Meyer, Hermann Großjahn, Jürgen Wochnik, Ingo Blankenburg, Margarete Thönnißen, Hannelore	Verw.-Beschäftigter des Landes NRW Stellvertr. Betriebsstellenleiter GWN Lehrer Rentner Rentnerin Rentnerin	1957 1949 1951 1954 1947 1946	Niederkrüchten Niederkrüchten Limburg a.d. Lahn Kaldenkirchen Hausen/ Kr. Limburg Willich	Mittelstraße 34, 41372 Niederkrüchten Wilhelm-Brester-Straße 41, 41372 Niederkrüchten Zum Hommen End 3, 41372 Niederkrüchten Steinkenrather Weg 4, 41372 Niederkrüchten Graskamp 14, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 44, 41372 Niederkrüchten

5170	CDU SPD FDP GRÜNE CWG DIE LINKE	Hürckmans, Johannes Consoir, Willi Appeldorn, Engelbert de Munnik, Cecilia Jakobs, Helmut Schulz, Gerda	Techn. Angestellter Einzelhandelskaufmann Selbst. Kaufmann Künstlerin Landwirt Rentnerin	1962 1949 1948 1956 1964 1941	Niederkrüchten Niederkrüchten Papenburg Doesburg / NL Brüggen-Bracht Wattenscheid	Dr.-Lindemann-Straße 44, 41372 Niederkrüchten Pütstraße 43, 41372 Niederkrüchten Dilborner Straße 67, 41372 Niederkrüchten Meinfelder Straße 55, 41372 Niederkrüchten Dilborner Straße 83 a, 41372 Niederkrüchten Karlstraße 13, 41372 Niederkrüchten
------	--	--	---	--	--	--

### B. Bewerber der Reserveliste für das Wahlgebiet

Partei, Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Vorname des	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnung und Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk
<u>CDU</u>	Schouren, Marion		Bankangestellte	1953	Breyell	Wilhelmstraße 6, 41372 Niederkrüchten		
	Wahlenberg, Johannes		Beamter	1957	Heinsberg	Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten		
	Hommen, Werner		Beamter	1956	Brüggen	Buchenweg 9, 41372 Niederkrüchten		
	Korth, Helga		Kaufm. Angestellte	1956	Niederkrüchten	Rathausstraße 8 a, 41372 Niederkrüchten		
	Fonger, Wolfgang		Rentner	1944	Stettin / Pommern	Laurentiusstraße 3, 41372 Niederkrüchten		
	Schmitz, Manfred		Kfm. Angestellter	1954	Niederkrüchten	Birther Straße 18, 41372 Niederkrüchten		
	Meyer, Detlef		Elektromeister	1952	Dülken	Kapellenfeld 19, 41372 Niederkrüchten		
	Wallrafen, Heinz		Elektromeister	1950	Niederkrüchten	Alte Zollstraße 42, 41372 Niederkrüchten		
	Lasenga, Jürgen		Drucktechniker	1953	Neuss	Varbrook 68, 41372 Niederkrüchten		
	Walter, Klaus		Immobiliengutachter	1955	Niederkrüchten	Schmielenweg 43, 41372 Niederkrüchten		
	Meisel, Iris		Betriebswirtin	1966	Gelsenkirchen	Parkstraße 3, 41372 Niederkrüchten		
	Tekolf, Michael		Sanitär- und Heizungsbau-Meister	1958	Krefeld	Irisstraße 4, 41372 Niederkrüchten		
	Geduhn, Wolfgang		Pensionär	1946	Biedenkopf	Kapellenbruch 173, 41372 Niederkrüchten		
	Wallrafen, Johannes		Verw.-Beschäftigter	1957	Niederkrüchten	Mittelstraße 34, 41372 Niederkrüchten		
	Polmanns, Matthias		Projektingenieur	1980	Viersen	An der Beek 36 a, 41372 Niederkrüchten		
	Hürckmans, Johannes		Techn. Angestellter	1962	Niederkrüchten	Dr.-Lindemann-Straße 44, 41372 Niederkrüchten		
	Michiels, Walter		Staatlich geprüfter Landwirt	1962	Korschenbroich	Borner Straße 9, 41372 Niederkrüchten		
	Wallrafen, Paul-Gerd		Meister Sanitär und Heizung	1954	Niederkrüchten	Friedrichstraße 5, 41372 Niederkrüchten	Wallrafen, Heinz	5010
	v. den Driesch, Martin		Maschinenbautechniker	1976	Mönchengladbach	Farmerweg 39, 41372 Niederkrüchten	Polmanns, Matthias	5030
	van Melick, Pia		Fremdsprachenkorrespondentin	1963	Düsseldorff	Goethestraße 9, 41372 Niederkrüchten	Schouren, Marion	5020
	Wirths, Winfried		Rentner	1942	Düren	Buschweg 5, 41372 Niederkrüchten	Walter, Klaus	5040
	Hommen, Dorothea		Hausfrau	1962	Brüggen	Buchenweg 9, 41372 Niederkrüchten	Hommen, Werner	5050

Claßen, Frank	Speditionskaufmann	1970	Mönchengladbach	Schwalmweg 19, 41372 Niederkrüchten	Meyer, Detlef	5060
Tekolf, Elisabeth	Hausfrau	1959	Niederkrüchten	Irisstraße 4, 41372 Niederkrüchten	Tekolf, Michael	5070
Schäfer, Dietrich	Beamter	1949	Hamm	Kapellenbruch 177, 41372 Niederkrüchten	Geduhn, Wolfgang	5080
Meding, Michael	Verw. Angestellter	1960	Viersen/Dülken	Varbrook 16, 41372 Niederkrüchten	Lasenga, Jürgen	5130
Lüger, Reinhardt	Versicherungsfachwirt	1955	Bochum	Dr.-Bäumker-Str. 14, 41372 Niederkrüchten	Korth, Heiga	5110
Venten, Arndt	Verwaltungsbeamter	1969	Mönchengladbach	Ulmenstraße 38, 41372 Niederkrüchten	Wahlenberg, Johannes	5120
Bohnen, Werner	Kaufmann	1953	Niederkrüchten	Am Stein 7, 41372 Niederkrüchten	Meisel, Iris	5100
Reugels-Schlütter, Hildegard	Sonderschullehrerin	1955	Niederkrüchten	Mönchsplatz 14, 41372 Niederkrüchten	Schmitz, Manfred	5140
Linskens, Frank	Bankkaufmann	1968	Geldern	Damerstraße 49, 41372 Niederkrüchten	Fonger, Wolfgang	5090
Küskens, Paul	Landwirtsmeister	1961	Niederkrüchten	Aachener Straße 10, 41372 Niederkrüchten	Michiels, Walter	5150
Beecker, Stefan	Abwassermeister	1970	Mönchengladbach	An der Meer 65 a, 41372 Niederkrüchten	Hürckmans, Johannes	5170
Oligschläger, Wilhelm	Justizbeamter	1952	Waldriel/Schwalmtal	In Gen Rae 4, 41372 Niederkrüchten	Wallrafen, Johannes	5160
Mankau, Wilhelm	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1959	Schwalmtal	Heinrichsstraße 15, 41372 Niederkrüchten		
Jans, Trudis	Juristische Mitarbeiterin	1967	Rhede	Birther Straße 15, 41372 Niederkrüchten		
Goertz, Marco	Teamleiter Jobcenter	1973	Mönchengladbach	Erlenweg 8, 41372 Niederkrüchten		
Meyer, Hermann	Stellvertr. Betriebsstellenleiter GWN	1949	Niederkrüchten	Wilhelm-Brester-Str. 41, 41372 Niederkrüchten		
Stoltze, Jörg	Bauleiter	1961	Mönchengladbach	Adam-Houx-Str. 21, 41372 Niederkrüchten		
Coenen, Theo	Systemprogrammierer	1958	Niederkrüchten	Schmielenweg 83, 41372 Niederkrüchten		
Haese, Detlef	Beamter, Deutsche Telekom	1961	Schwalmtal	Erkelenzer Straße 3, 41372 Niederkrüchten		
Daamen, Georg	Installateur	1961	Niederkrüchten	Kahrstraße 65, 41372 Niederkrüchten		
Schmitz, Jürgen	Pensionär	1943	Köln	Wacholdenweg 6, 41372 Niederkrüchten		
Seeboth, Ulrich	Dipl.-Vermessungsingenieur	1962	Erkelenz	Wilhelmstraße 20 a, 41372 Niederkrüchten		
Consoir, Willi	Einzelhandelskaufmann	1949	Niederkrüchten	Püttstraße 43, 41372 Niederkrüchten		
Soltysiak, Horst	Einzelhandelskaufmann / Medien	1952	Bochum	An der Beek 85, 41372 Niederkrüchten		
Krämer, Andreas	Rechtspfleger	1967	Schwalmtal	Kahrstraße 46, 41372 Niederkrüchten	Daamen, Georg	5140
Liebrecht, Ralf	Erzieher	1966	Viersen	Annastraße 22, 41372 Niederkrüchten	Schmitz, Jürgen	5030
Töpfer, Klaus	Kriminalhauptkommissar	1957	Kaldenkirchen	Am Ringofen 15, 41372 Niederkrüchten		
Goertz, Monika	Medizinische Fachangestellte	1972	Mönchengladbach	Erlenweg 8, 41372 Niederkrüchten		
Zimmer, Bernhard	Rentner	1948	Bonn	Beethovenstraße 63, 41372 Niederkrüchten		
Rütten, Thomas	Erziehungshelfer	1969	Mönchengladbach	Finkenweg 12, 41372 Niederkrüchten	Meyer, Hermann	5160
Biewer, Brigitte	Kaufm. Angestellte	1953	Mönchengladbach	Dahlenweg 54, 41372 Niederkrüchten		
Reynen, Hermine	Rentnerin	1941	Viersen	An der Schmiede 4, 41372 Niederkrüchten		
Sowa, Albert	Pensionär	1943	Gelsenkirchen	Lamertzweg 18, 41372 Niederkrüchten		
Knierim, Otmar	Bezirksschornsteinfegermeister	1955	Reuth / Eifel	Beethovenstraße 11, 41372 Niederkrüchten		
Krüger, Mathias	Krankenpfleger	1961	Düsseldorf	An der Meer 59, 41372 Niederkrüchten		
Consoir, Volker	Gewerkschaftssekretär	1971	Schwalmtal	Schmutzersweg 14, 41372 Niederkrüchten	Consoir, Willi	5170

SPD

<u>FDP</u>	Otto, Michael Dorsch, Natascha Gumbel, Lars Gotzen, Hans Peter Mankau, Hans Grotjahn, Jürgen Gründler, Jürgen Schwarz, Rüdiger Lamp, Herbert Henning, Markus	Dipl.-Ing., Sachverständiger Studentin Selbst. Kaufmann Rentner Jurist Lehrer Elektromeister PR-Berater Schreinermeister Physiotherapeut	1962 1978 1974 1946 1949 1951 1943 1950 1960 1985	Pirmasens Frankfurt am Main Mannheim Ahrweiler Waldniel Limburg a.d. Lahn Heinsberg Bielefeld Viersen Mönchengladbach	Feldenweg 1, 41372 Niederkrüchten Am Reiplatz 38, 41372 Niederkrüchten Ahornweg 2, 41372 Niederkrüchten Halenderfeld 11, 41372 Niederkrüchten Wilhelmstraße 18, 41372 Niederkrüchten Zum Hommen End 3, 41372 Niederkrüchten Im Grund 39, 41372 Niederkrüchten Fichtenweg 21, 41372 Niederkrüchten Industriestraße 18, 41372 Niederkrüchten Industriestraße 18, 41372 Niederkrüchten	
<u>Grüne</u>	Degenhardt, Anja Szallies, Christoph Sieggers, Beate Lipp, Marianne Tillmann, Stefan Fackler, Marion Haak, Martina Krüger, Volker Degenhardt, Jan Kelle, Frederik	Kaufm. Angestellte Dipl.-Informatiker Kriminalbeamtin a.D. Hausfrau Projektmanager Hausfrau Application Consultant Rentner Schüler Praktikant	1974 1970 1962 1942 1975 1958 1975 1944 1996 1993	Mülheim a. d. Ruhr Neuss Mönchengladbach Leiden/Niederlande Mönchengladbach Ratingen Mönchengladbach Schleiz Düsseldorf Viersen	Feldenweg 16, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 43, 41372 Niederkrüchten Kreithövel 14, 41372 Niederkrüchten Alte Zollstraße 35, 41372 Niederkrüchten August-Macke-Weg 3, 41372 Niederkrüchten Dorfstraße 47, 41372 Niederkrüchten August-Macke-Weg 3, 41372 Niederkrüchten Im Grund 37, 41372 Niederkrüchten Feldenweg 16, 41372 Niederkrüchten Kreithövel 14, 41372 Niederkrüchten	
<u>CWG</u>	Lachmann, Jörg Beines, Peter Josef Pörthner, Raimund Wirths, Ernst Rudolf  Kneip, Hans-Ulrich Jakobs, Helmut Bertlot, Gisela Dr. Striemann, Jürgen Bertlot, Sonja Bertlot, Markus Wersch, Guido Lachmann, Ulrich	Dipl.-Ingenieur Rentner Wissenschaftl. Mitarbeiter Bezirksschornsteinfegermeister i.R. Rentner Landwirt Immobilienmaklerin Chemiker Sozialrechtsfachangestellte Immobilienmakler Dienstleister Verkäufer  Kfm. Angestellter	1964 1947 1960 1934  1959 1964 1938 1957 1981 1978 1969 1972	Mönchengladbach Brüggen Mönchengladbach Eschweiler  Mönchengladbach Brüggen-Bracht Düsseldorf Oberhausen Düsseldorf Düsseldorf Viersen Mönchengladbach	Erikastraße 3, 41372 Niederkrüchten Borner Straße 46, 41372 Niederkrüchten Mühlenweg 19, 41372 Niederkrüchten Buschweg 3, 41372 Niederkrüchten  Sanddornweg 14, 41372 Niederkrüchten Dilborner Straße 83 a, 41372 Niederkrüchten Kapellenbruch 185, 41372 Niederkrüchten Dilborner Straße 95, 41372 Niederkrüchten Venekotenweg 240, 41372 Niederkrüchten Venekotenweg 240, 41372 Niederkrüchten Kapellenbruch 185, 41372 Niederkrüchten Mühlenweg 26, 41372 Niederkrüchten	
<b>DIE LINKE</b>	Niggemeyer, Thomas  Berlin, Birgitt	Kfm. Angestellter	1957	Hannover	Dorfstraße 112 a, 41372 Niederkrüchten	
		Kfm. Angestellte	1958	Dülken	Dorfstraße 112 a, 41372 Niederkrüchten	

Macko, Dennis	Gebäudereiniger	1982	Heinsberg	Franzstraße 2, 41372 Niederkrüchten
Bartusch, Marion	Kfm. Angestellte	1959	Cottbus	Karlstraße 1, 41372 Niederkrüchten
Janßens, Bernd	Kraftfahrer	1961	Mönchengladbach	Dilborner Straße 82, 41372 Niederkrüchten
Schrey, Antje	Produktionshelferin	1966	Oberhausen	Karlstraße 12, 41372 Niederkrüchten
Ritter, Rainer	Rentner	1945	Nordhorn	Karlstraße 13, 41372 Niederkrüchten
Kekus, Jaroslaw	Berufskraftfahrer	1970	Krakau/Polen	An der Wae 28, 41372 Niederkrüchten
Klose, Mariola	Krankenschwester	1963	Schwientochlowitz/ Polen	Dorfstraße 40, 41372 Niederkrüchten
Janßens, Petra	Hausdame	1963	Niederkrüchten	Dilborner Straße 82, 41372 Niederkrüchten

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit gemäß § 19 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 16. April 2014

Der Wahlleiter  
gez. Winzen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 594

# Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die **Wahl zum 8. Europäischen Parlament** und die **Kommunalwahlen in der Gemeinde** Niederkrüchten am **25. Mai 2014**

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen der Gemeinde für die Europa-Wahlbezirke/die Stimmbezirke der Kommunalwahlen wird in der Zeit vom 5. bis zum 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten<sup>1)</sup> in

Ort der Einsichtnahme<sup>2)</sup>

Niederkrüchten-Elmpt, Laurentiusstraße 19, Rathaus, Zimmer 18

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

9. Mai 2014 bis

12:00

Uhr, bei der Gemeindebehörde/beim Ober-/Bürgermeister

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, Zimmer 18, 41372 Niederkrüchten

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl für die (Ober-)Bürgermeister- und/oder die Landratswahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, Zimmer 18, 41372 Niederkrüchten

zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits getrennte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.**

- 4.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Viersen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirks des Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
- b. wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die **Kommunalwahlen** werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (9. Mai 2014) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

#### 6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,  
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

- zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Ratswahl, Kreistagswahl)<sup>4)</sup>
- 1. den für alle zwei Wahlen geltenden Wahlschein,
- 2. je einen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl (weiß) und die Kreistagswahl (rosa),
- 3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- 4. einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,  
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr**, und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der gelbe Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von \*

der Deutschen Post AG
-----------------------

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum  Niederkrüchten, den 16. April 2014	Die Gemeindebehörde Der Bürgermeister gez. Winzen
--	---

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen ein gerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nicht Zutreffendes streichen.
- 4) Nicht Zutreffendes entfernen; hinter den in Nr. 2. genannten Wahlen ist zweckmäßigerweise die Farbe der Stimmzettel anzugeben.

\* Angeben, von welchem Versandunternehmen der Wahlbrief für die Kommunalwahlen unentgeltlich befördert wird.

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 601

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

### Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk -Nr.:	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlbezirk -Nr.:	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
Bezüglich der Einteilung der Gemeinde Schwalmtal in Wahlbezirke wird auf die in der Zeit vom 23.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellten Wahlbenachrichtigungen verwiesen.					

3. Die Gemeinde ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04. bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal (Zimmer 301 und 316), Markt 20, 41366 Schwalmtal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger ei-

nen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwalmtal, den 21.04.2014

Gemeinde Schwalmtal  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
- Gather -

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 603

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

### Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 22 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Bezüglich der Einteilung der Gemeinde Schwalmtal in Wahl-/Stimmbezirke wird auf die in der Zeit vom 23.04.2014 bis 02.05.2014 zugestellten Wahlbenachrichtigungen verwiesen.

In den Wahlbenachrichtigungen sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindevahlbezirk	Stimmbezirke Nr.
12	6010 – 6080	6010, 6021, 6022, 6030, 6040, 6050, 6060, 6070, 6080
13	6090 – 6170	6091, 6092, 6100, 6110, 6121, 6122, 6130, 6140, 6151, 6152, 6161, 6162, 6170

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

**Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a. für das Amt des **Bürgermeisters**
- b. für den **Gemeinderat**
- c. für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

**Stimmzettel**

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a. für die **Bürgermeisterwahl**  
Farbe: **weiß**  
Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b. für die **Gemeinderatswahl**  
Farbe: **gelb**  
Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c. für die **Kreistagswahl**  
Farbe: **rosa**  
Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwalmtal, den 22.04.2014

Gemeinde Schwalmtal  
Der Wahlleiter

- Gather -

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 604

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bebauungsplan Nr. 89 „Königsallee/Poststraße/Parkstraße/Große Bruchstraße“ in Viersen  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt:

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „ Königsallee/Poststraße/Parkstraße/Große Bruchstraße“ in Viersen gemäß § 2 BauGB
- die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 „ Königsallee/Poststraße/Parkstraße/Große Bruchstraße“ in Viersen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“

### Hinweise zum Beschluss

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar in der Viersener Innenstadt in der Gemarkung Viersen und wird begrenzt durch die Poststraße im Norden, die Parkstraße im Osten, die Große Bruchstraße im Süden und die Königsallee im Westen.

Die genaue Abgrenzung des Bereichs ist im Plan zeichnerisch eindeutig dargestellt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich. Zum Entwurf des Bebauungsplanes gehört eine Begründung gemäß § 2a BauGB.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 3, 4 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Zum Zweck der Stellungnahme liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 89 „Königsallee / Poststraße / Parkstraße / Große Bruchstraße“ in Viersen, einschließlich einer Begründung, in der Zeit

**vom 13.05.2014 bis einschließlich 13.06.2014**

im FB 60/I – Bauleitplanung, Bahnhofstraße 23, Viersen  
606

sen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags

vormittags von 08.00 bis 13.00 Uhr

montags bis donnerstags

nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Königsallee/Poststraße/Parkstraße/Große Bruchstraße“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Inhaltliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 89 „Königsallee/Poststraße/Parkstraße/Große Bruchstraße“ ist es, innerhalb des Geltungsbereiches, nachteilige Entwicklungen zu vermeiden und die Entwicklung Zentren schädlicher Nutzungen, wie z.B. Spiel- und Automatenhallen, Wettbüros, Sex-Shops und Bordellbetriebe etc. zu regeln. Darüber hinaus verfolgt die Stadt mit einem übergreifenden planerischen Ansatz eine verträgliche Steuerung der v. g. Vergnügungsstätten innerhalb des gesamten innerstädtischen Kernbereiches.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Königsallee/Poststraße/Parkstraße/Große Bruchstraße“ erfolgt gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem durch die Novelle des BauGB 2013 neu eingeführten § 9 Abs. 2b BauGB. Die Grundzüge der Planung, gemäß § 34 BauGB, werden mit den beabsichtigten textlichen Ergänzungen nicht berührt, daher kann, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 25.02.2014 gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

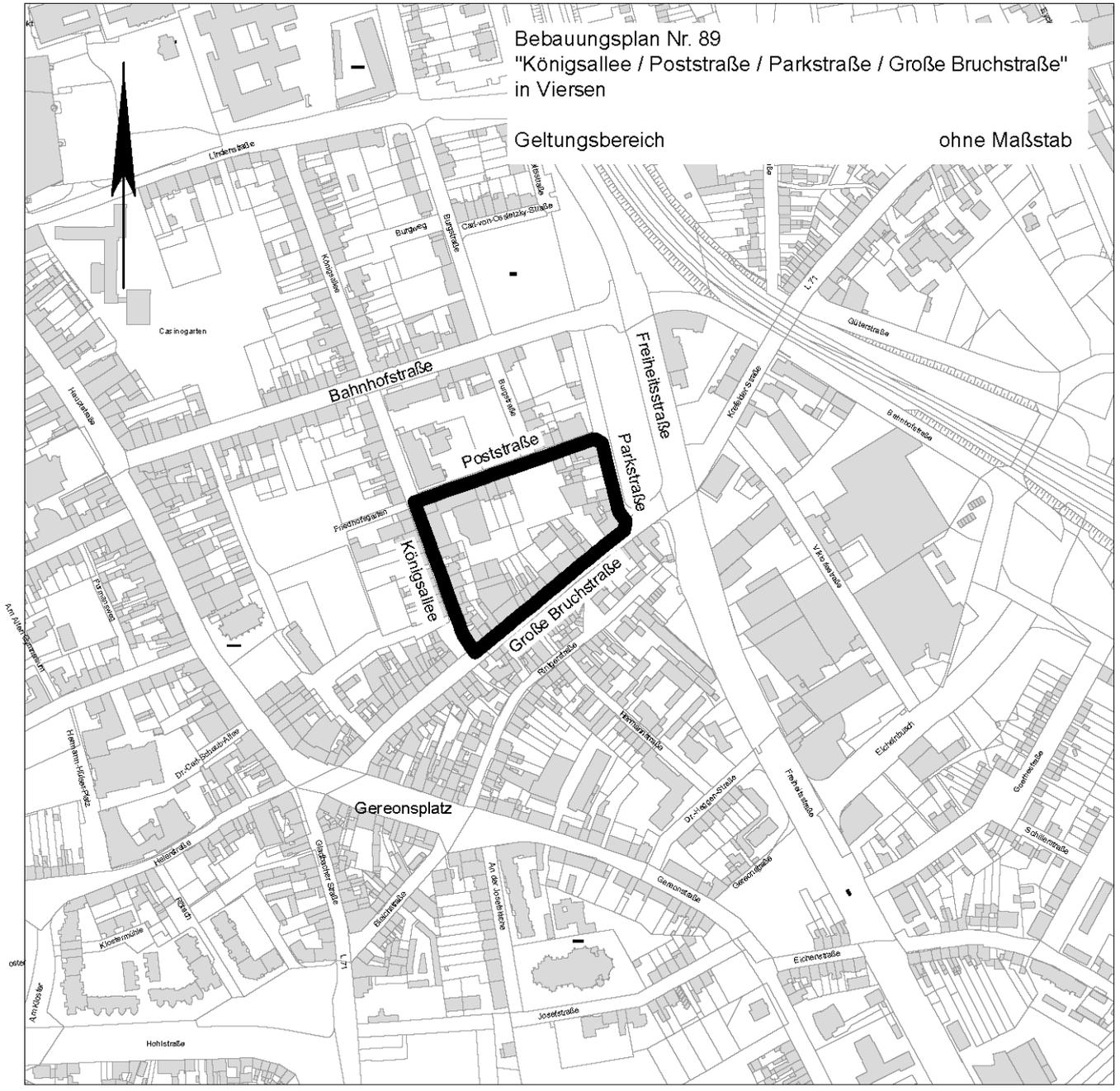
Viersen, den 22.04.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Dr. Paul Schrömbges  
Erster Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 89  
 "Königsallee / Poststraße / Parkstraße / Große Bruchstraße"  
 in Viersen

Geltungsbereich

ohne Maßstab



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 606

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

### 75. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld in Viersen - Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt

die öffentliche Auslegung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB.“

### Hinweise zum Beschluss

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Viersen in der Ortslage Hoser. Es wird im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten durch die Grundstücke der Straße Im Hoserfeld und der Landwehrstraße, im Süden durch die Landwehrstraße selbst und im Westen durch den vorhandenen Wirtschaftsweg (Flurstück 49) begrenzt. Es beinhaltet die Flurstücke 50 und 222 der Gemarkung Viersen der Stadt Viersen und hat eine Größe von ca. 1,7 ha. Die dazugehörige Tauschfläche liegt im Bereich „Sittard/Süchtelner Feld“. (Flurstücke 13 und 14 komplett sowie Flurstücke 18 und 314 teilweise). Der genaue Verlauf der Grenzen der räumlichen Planbereiche ist im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus den beigefügten Kartenausschnitten er-

sichtlich.

Das Aufstellungsverfahren zur 75. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld“ erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“. Zum Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung gehört eine Begründung gem. § 2a BauGB inklusive Umweltbericht.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Aufgrund dieses Beschlusses liegen der Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen im Fachbereich 60-Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

- montags bis donnerstags von 08:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
- freitags von 08:00 – 13:00 Uhr

**Die Auslegung erfolgt vom 12.05.2014 bis einschließlich 13.06.2014.**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende **umweltbezogene Informationen** liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima und Luft, des Landschaftsbil-

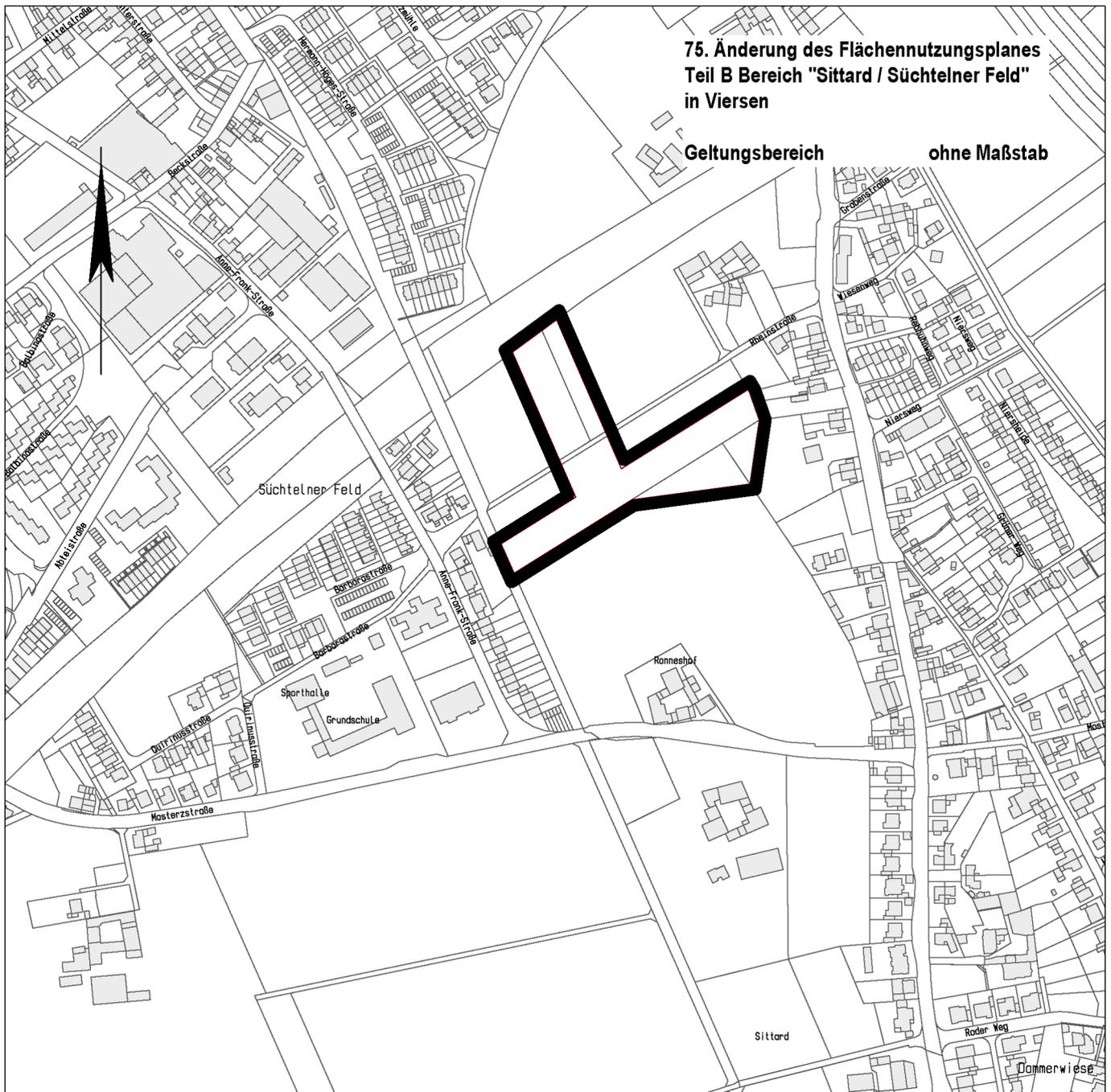
des sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen, sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter

- Geruchsgutachten zur Ermittlung von Aussagen über Geruchsbelastungen durch eine städtische Kompostierungsanlage
- Schallgutachten zur Ermittlung von Lärmeinwirkungen durch den Betrieb einer städtischen Kompostierungsanlage
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur überschlüssigen Prognose über das betroffene Artenspektrum unter Einbeziehung der voraussichtlichen Wirkfaktoren des Vorhabens
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, u.a. mit der Beschreibung zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, der Analyse von zu erwartenden Konflikten sowie der Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung oder zum Ausgleich bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen inkl. Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung und Maßnahmenplan
- Versickerungstechnische Bodenuntersuchung zur Ermittlung der hydrogeologischen Beschaffenheit des Bodens in Bezug auf die Versickerungsfähigkeit
- Abschlussbericht einer archäologischen Sachverhaltsermittlung mit der Dokumentation mäßig erhaltener Fundstellen eisenzeitlicher Siedlungsreste

Darüber hinaus liegen folgende **umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen** zur Einsichtnahme vor:

- LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit einem Hinweis auf das Plangebiet als archäologische Verdachtsfläche und der Forderung nach der Durchführung einer entsprechenden Sachverhaltsermittlung (Sondagen)
- LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit der Forderung einer räumlichen Erweiterung der durchgeführten archäologischen Sachverhaltsermittlung, um die nachgewiesenen eisenzeitlichen Siedlungsreste in ihrer Gesamtausdehnung innerhalb des Plan-





Abl. Krs. Vie. 2014, S. 607

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

**Bebauungsplan Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld in Viersen  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem.  
§ 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt

die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Be-

bauungsplans Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ in Viersen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.“

### Hinweise zum Beschluss

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Viersen in der Ortslage Hoser. Es wird im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten durch die Grundstücke der Straße Im Hoserfeld und der Landwehrstraße, im Süden durch die Landwehrstraße selbst und im Westen durch den vorhandenen Wirtschaftsweg (Flurstück 49) begrenzt. Es beinhaltet die Flurstücke 50 und 222 der Gemarkung Viersen der Stadt Viersen und hat eine Größe von ca. 1,7 ha. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beige-fügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der 75. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld“. Zum Entwurf dieses Bebauungsplanes gehört eine Begründung gem. § 2a BauGB inklusive Umweltbericht.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Aufgrund dieses Beschlusses liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen im Fachbereich 60-Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

- montags bis donnerstags von 08:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
- freitags von 08:00 – 13:00 Uhr

**Die Auslegung erfolgt vom 12.05.2014 bis einschließlich 13.06.2014.**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende **umweltbezogene Informationen** liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begrün-

dung (Teil B) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima und Luft, des Landschaftsbildes sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen, sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter

- Geruchsgutachten zur Ermittlung von Aussagen über Geruchsbelastungen durch eine städtische Kompostierungsanlage
- Schallgutachten zur Ermittlung von Lärmeinwirkungen durch den Betrieb einer städtischen Kompostierungsanlage
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur überschlüssigen Prognose über das betroffene Artenspektrum unter Einbeziehung der voraussichtlichen Wirkfaktoren des Vorhabens
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, u.a. mit der Beschreibung zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, der Analyse von zu erwartenden Konflikten sowie der Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung oder zum Ausgleich bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen inkl. Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung und Maßnahmenplan
- Versickerungstechnische Bodenuntersuchung zur Ermittlung der hydrogeologischen Beschaffenheit des Bodens in Bezug auf die Versickerungsfähigkeit
- Abschlussbericht einer archäologischen Sachverhaltsermittlung mit der Dokumentation mäßig erhaltener Fundstellen eisenzeitlicher Siedlungsreste

Darüber hinaus liegen folgende **umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen** zur Einsichtnahme vor:

- LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit einem Hinweis auf das Plangebiet als archäologische Verdachtsfläche und der Forderung nach der Durchführung einer entsprechenden Sachverhaltsermittlung (Sondagen)

- LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit der Forderung einer räumlichen Erweiterung der durchgeführten archäologischen Sachverhaltsermittlung, um die nachgewiesenen eisenzeitlichen Siedlungsreste in ihrer Gesamtausdehnung innerhalb des Plangebiets zu erfassen
- Geologischer Dienst NRW zur Erdbebenzone, zum Trinkwasserschutzgebiet, zu Landesgrundwassermessstellen und zum Schutzgut Boden
- Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf zum Ergebnis der Luftbildauswertung mit Hinweis auf einen konkreten Kampfmittelverdacht
- Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung zum Landschaftsschutz, zum techni-

- schen Umweltschutz und zum Verfahren Landwirtschaftskammer NRW zum Ressourcenschutz, zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und zur Umsetzung des externen Kompensationsbedarfs

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 07.04.2014 gefasste Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ in Viersen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 17.04.2013

Der Bürgermeister  
i.V.  
gez.  
Dr. Paul Schrömbges  
Erster Beigeordneter



# Bekanntmachung der Stadt Viersen

Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

In der Stadt Viersen werden die Europawahl, die Wahl der Vertretung des Kreises (Kreistag) Viersen und die Wahl der Vertretung der Stadt (Gemeinderat) Viersen gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlzeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Viersen ist in 51 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April bis 05. Mai 2014 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Stimmbezirke gehören zu folgenden Wahlbezirken:

Stimm- bezirk Nr.	Gemeinde- wahlbezirk Nr.	Kreiswahl- bezirk Nr.
801.1 - 801.2	801	17
802.1 - 802.2	802	17
803.1 - 803.2	803	17
804.1 - 804.2	804	17
805.1 - 805.2	805	18
806.1 - 806.2	806	18
807.1 - 807.2	807	18
808.1 - 808.2	808	18
809.1 - 809.3	809	19
810.1 - 810.2	810	19
811.1 - 811.2	811	19
812.1 - 812.2	812	20
813.1 - 813.2	813	19

Stimm- bezirk Nr.	Gemeinde- wahlbezirk Nr.	Kreiswahl- bezirk Nr.
814.1 - 814.2	814	20
815.1 - 815.2	815	20
816.1 - 816.2	816	23
817.1 - 817.2	817	21
818.1 - 818.2	818	21
819.1 - 819.2	819	21
820.1 - 820.2	820	21
821.1 - 821.2	821	22
822.1 - 822.2	822	20
823.1 - 823.2	823	22
824.1 - 824.2	824	22
825.1 - 825.2	825	22

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr im Stadthaus Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung**, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Ein gültiger **Ausweis/Reisepass** ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

### 3.1 Der Wähler hat für die Europawahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme **in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die Europawahl werden **weiße** Stimmzettel verwendet.

### 3.2 Der Wähler hat für die Gemeinderatswahl sowie die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für den **Gemeinderat**
- b) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

#### Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Gemeinderatswahl**: **orange** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Kreistagswahl**: **rosa** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
  - oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der Antrag kann auch online auf den Internetseiten der Stadt Viersen ([www.viersen.de](http://www.viersen.de)) gestellt werden.

- 5.2 Für die **Kommunalwahlen wird ein Wahlschein** ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen gelben Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der Antrag kann auch online auf den Internetseiten der Stadt Viersen ([www.viersen.de](http://www.viersen.de)) gestellt werden.

- 5.3 **Die gelben und roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** und

hinsichtlich der **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Viersen, den 22. April 2014

Der Bürgermeister und Wahlleiter  
gez.  
Thönnessen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 613

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

1. Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Viersen statt. Die Wahlzeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Viersen ist in folgende 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirksnummer	Abgrenzung	Wahlraum
800.1	Stadtbezirke Dülken und Boisheim	Rathaus Dülken, (Verwaltungsgebäude II) Theodor-Frings-Allee 22
800.2	Stadtbezirk Süchteln	Weberhaus Süchteln Hochstr. 10
800.3	Stadtbezirk Viersen	Stadthaus Viersen - Service-Center- Rathausmarkt 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April bis 05. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Stadthaus Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Wahl vorgelegt werden. Ein gültiger **Ausweis/ Reisepass** ist beizubehalten, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates enthält den Namen und Vornamen des zugelassenen Einzelbewerbers und die Namen der Listen und ggf. deren Kurzbezeichnung bei den Listenbewerbern. Zusätzlich werden unter den Namen der jeweiligen Liste die ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber angegeben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** der Stadt Viersen oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich bei der Stadt Viersen die **Briefwahlunterlagen** (amtlicher Wahlschein, amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der Antrag kann auch online auf den Internetseiten der Stadt Viersen ([www.viersen.de](http://www.viersen.de)).

de) gestellt werden.

Der amtliche rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Viersen, den 22. April 2014

Der Bürgermeister und Wahlleiter  
gez.  
Thönnessen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 616

## Bekanntmachung der Stadt Willich

über die Aufstellung und Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfes Nr. 27 III S – Kleine Frehn

–  
1. Änd., 2. vereinfachte Änd..

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 19.03.14 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 27 III S – Kleine Frehn – 1. Änd., 2. vereinfachte Änd. beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 07.05.14 bis 13.06.14

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2 in 47877 Willich, Zimmer 006 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

mittwochs

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle abgegeben werden. Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

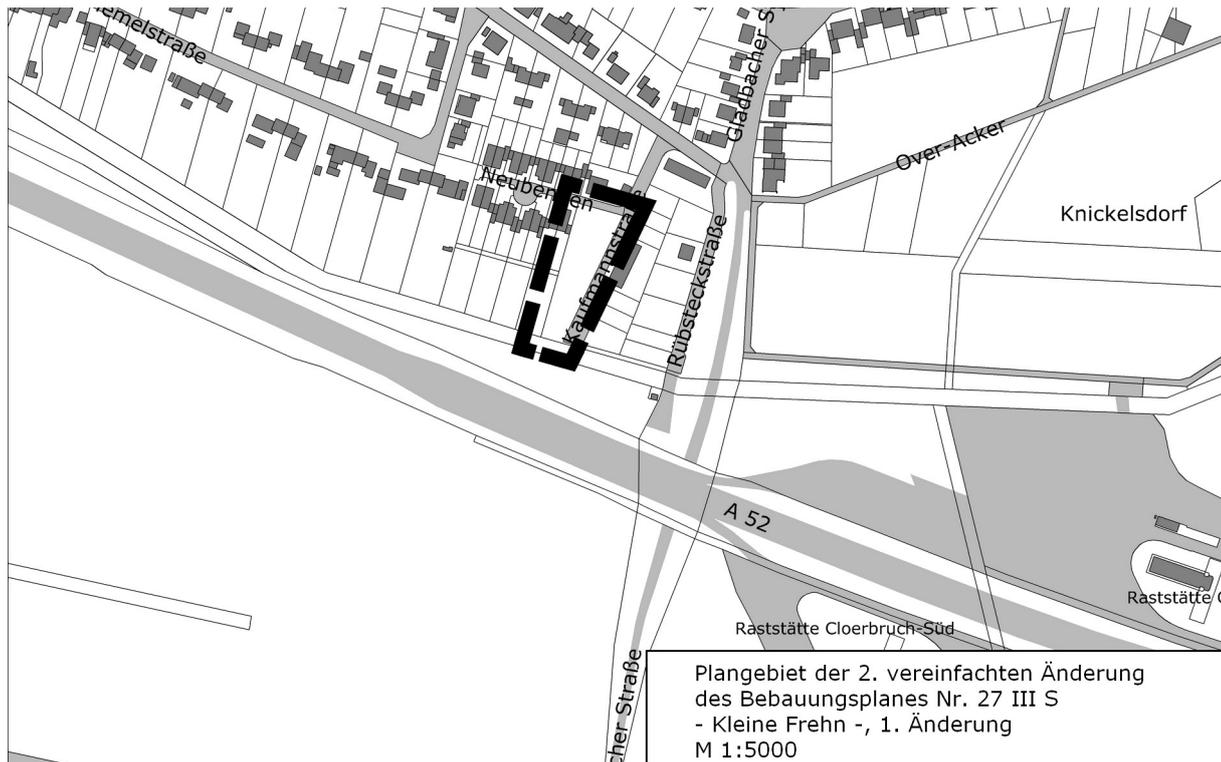
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Willich, den 22.04.14

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Martina Stall  
Techn. Beigeordnete

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 27 III S – Kleine Frehn –  
1. Änd., 2. vereinfachte Änd. – ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 617

## Bekanntmachung der Stadt Willich

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 S – Korschenbroicher Straße/Willicher Straße - und die Durchführung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 22.01.2014 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 S – Korschenbroicher Straße/Willicher Straße - beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB gefasst.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden in einem öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermin, an dem jedermann teilnehmen kann, erläutert. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Darlegungs- und Anhörungstermin findet statt am:

618

**Montag, 12.05.2014**  
**in der Kulturhalle Schiefbahn**  
**Schulstraße 1**

und beginnt um 18.00 Uhr

Der Bebauungsplanentwurf kann in der Zeit vom 07.05.2014 bis 23.05.2014 im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Zimmer 006, Rothweg 2, in 47877 Willich-Neersen, während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montags, dienstags und donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Äußerungen zu den Planungen können vom 07.05.2014 bis 23.05.2014 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich vorgebracht werden. Die Möglichkeit zur Äußerung besteht auch während des öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermines.

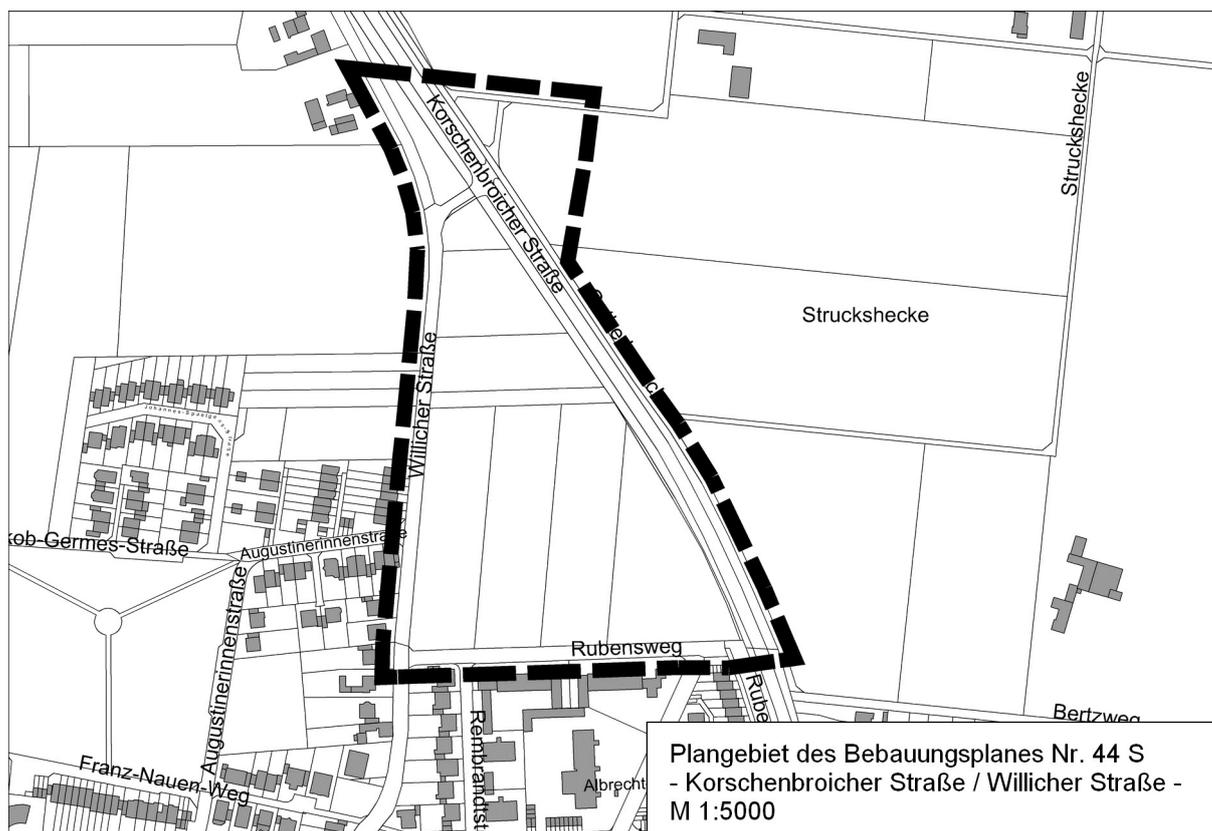
Eingegangene Äußerungen werden dem Planungsausschuss der Stadt Willich zur Beratung vorgelegt. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt durch den Rat der Stadt Willich nach Abschluss der öffentlichen Auslegung.

Mit Ablauf des 23.05.2014 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit abgeschlossen.

Der künftige Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.

Willich, 22.04.2014

Stadt Willich  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Martina Stall  
Techn. Beigeordnete



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 618

## Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3101102238

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 28.04.2014

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 619

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Viersen-Süchteln

1.) Haushaltssatzung

für das Geschäftsjahr 2014/2015 (01.04.2014-  
31.03.2015)

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1978 (GV NW S. 318 des § 8 Abs. 2 Buchstabe a) und des § 14 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Viersen- Süchteln vom 30. Mai 1980 hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft am 09.04.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## Einziger Paragraph

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014/2015 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	42.442,01 €
in der Ausgabe auf	42.442,01 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	42.802,01 €
in der Ausgabe auf	42.802,01 €

festgesetzt.

### 2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2014/2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 05.05.2014- 19.05.2014 bei der Schriftführerin Christina Kothes, Mosterzstraße 48, 41749 Viersen aus.

Viersen- Süchteln, den 09.04.2014

Jagdgenossenschaft Viersen-Süchteln  
gez. Ernst- Wilhelm Schüring  
- Vorsitzender-

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 619

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kempen-St. Hubert zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein.

Sie findet statt am **Montag, dem 02. Juni 2014 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte Poststuben, (großer Saal) Königsstr. 14, 47906 Kempen-St. Hubert.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Bericht über die Sitzung des Jagdvorstandes
2. Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 25. März 2013

3. Bericht über die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2013/2014
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013/2014
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014/2015
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Neuwahl des Schriftführers und seines Vertreters
8. Neuwahl von 2 Rechnungsprüfern und deren Vertretern
9. Mitteilungen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann. Der bevollmächtigte Vertreter darf jedoch höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

Kempen, den 22. April 2014

gez  
(Rübo)  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 620

# Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vorst-Schmitzheide

Jagdgenossenschaft

Tönisvorst, 25. April 2014

An alle  
Mitglieder der Jagdgenossenschaft Vorst-Schmitzheide

## E I N L A D U N G

zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Vorst-Schmitzheide  
am

**Dienstag, den 27. Mai 2014 um 19.30 Uhr**

im Restaurant „Haus Vorst“ Kuhstr. 1 in Tönisvorst-Vorst.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen sowie der von ihnen vertretenen Flächen
4. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
5. Kassenbericht für die Jahre 2010-2014
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Wahlen zum Vorstand
9. Wahlen von zwei Kassenprüfern
10. Beschluss über die Weiterverpachtung des Jagdbezirks Schmitzheide
11. Haushaltsplan für die Jahre 2015/16 bis 2019/20
12. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- b) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; der bevollmächtigte Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft  
Vorst-Schmitzheide

gez. Eduard Dohr (Jagdvorsteher)

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 621

# **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

**Herr Heino Rahmen,**

Dülkener Straße 120, 41844 Wegberg, wird aufgefordert, sich zum Abholen ihres Fahrzeuges, Roller, Baotian BT 50QT-9, 171 KNF, umgehend zu melden.

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 28.04.2014

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde  
Viersen  
Im Auftrag  
gez.  
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 – 78/14 (B)

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 622

---



**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---